Morgen-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9–11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 322

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 8. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Kaufmännische Schiedsgerichte.

Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine hat auf Grund eines in der vorjährigen Mainzer Versammlung gefaßten Beschlusses eine Eingabe an das Reichsamt des Innern gerichtet, in der er um Vorlage eines Gesetzentwurfes über kaufmännische Schiedsgerichte bittet. Es wird darin ausgeführt, daß die bestehenden Gewerbegerichte sich für die Verhandlungen von Streitigkeiten zwischen kaufmännischen Prinzipalen und Gehilfen, die ja nicht auf dieselbe Stufe mit den gewerblichen Gehilfen zu stellen sein, nicht eigneten, es wird aber auf der anderen Seite betont, daß ein unleugbares Bedürfniß für derartige Sondergerichte bestehe. Als Grund wird namentlich angeführt, daß die Lockerung des früheren patriarchalischen Verhältnisses zwischen beiden Theilen den Anlaß zu Streitigkeiten vermehrt habe, zu deren Beilegung es eines vereinfachten Verfahrens vor sachkundigen Personen bedürfe. Der ordentliche Rechtsweg sei zu umständlich und zu kostspielig. Es sei zweifellos, daß namentlich aus diesem letzteren Grunde außerordentlich viel thatsächliches oder vermeintliches Unrecht ruhig hingenommen werde.

Man wird dem Verbande sicherlich in beiden von ihm hervorgehobenen Punkten Recht geben müssen. Kaufmännische Gehilfen haben in der That eine wesentlich andere soziale Stellung, als Gewerbsgehilfen und Arbeiter. Es würde verkehrt sein, sie einem Gerichte zu unterwerfen, bei dem die dem Stande der Arbeitnehmer angehörigen Richter Industriearbeiter sind. Ganz mit Recht hat daher auch das Gesetz über die Gewerbegerichte eine Ausdehnung dieser Gerichte auf die Handlungsgehilfen ausdrücklich abgelehnt. Aber auch der zweite Gedanke des Mainzer Beschlusses ist durchaus richtig. Genau dieselben Gründe, die für Einführung der Gewerbegerichte sprachen, lassen sich auch für die Einführung von Sondergerichten des Handelsstandes anführen. Niemand bestreitet heute die wohlthätigen Wirkungen, die die Betheiligung der Arbeiter an den Gewerbegerichten für die Gesundung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gehabt hat. Und ganz ähnliche Erfolge würden wir von kaufmännischen Schiedsgerichten zu erwarten haben. Man kann es daher nur bedauern, wenn von der Handelskammer Wiesbaden ein gereizter Protest gegen die Eingabe des Verbandes erhoben worden ist, dessen ganzer Ton vermuthen läßt, daß die Handelskammer aus der Mainzer Eingabe eine gegen die Prinzipale gerichtete Tendenz herausgefühlt hat. Sicherlich hat aber diese Tendenz dem Beschlusse völlig fern gelegen. Die Mehrzahl der in Mainz anwesenden Vereine besteht wenigstens zum Theil auch aus Prinzipalen und von diesen hat sich, so viel wenigstens bekannt geworden ist, keiner durch das geplante Vorgehen verletzt gefühlt.

Bei der Beurtheilung der Sachlage ist denn auch die Handelskammer Braunschweig zu einem gerade entgegengesetzten Beschlusse gelangt. Die Anregung des Verbandes fiel hier insofern auf besonders fruchtbaren Boden, als man sich schon seit längerer Zeit mit der Einrichtung von Schiedsgerichten und Sachverständigen-Kommissionen zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kaufleuten beschäftigt hatte. Während man also dem Vorgehen des Verbandes allseitig beipflichtete, beschloß man doch, bei der Bedeutung des Gegenstandes nicht erst den immerhin zweifelhaften Erlaß eines Gesetzes abzuwarten, sondern zu versuchen, auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung zu ähnlichen Zielen zu gelangen.

Ein Statutenentwurf für die Einrichtung von Schiedsgerichten wurde sorgfältiger Berathung mit Vertretern der sämmtlichen in Braunschweig bestehenden kaufmännischen Vereine unterzogen. Allseitig wurde gerade in diesen Kreisen der Nutzen einer derartigen Einrichtung anerkannt. Von den zahlreich anwesenden Prinzipalen hat sich auch nicht einer gegen das Prinzip erklärt. Die geplanten Schiedsgerichte fassen den Erlaß eines eigentlichen Schiedsspruches erst in zweiter Linie ins Auge. Bei den schwerwiegenden Konsequenzen, die der völlig unanfechtbare Schiedsspruch für die Parteien im Gefolge hat, liegt die Besorgniß nahe, daß sie der neuen Einrichtung zunächst starkes Mißtrauen entgegenbringen könnten. Im Gegensatz zu dem Gesetz über die Gewerbegerichte stellt daher der Statutenentwurf für die kaufmännischen Schiedsgerichte deren Thätigkeit als Einigungsamt in den Vordergrund. Wer sich auf das Schiedsverfahren einläßt, unterwirft sich nur einem Einigungsversuch. Schlägt dieser fehl, so hat das Verfahren zunächst ein Ende. Nur auf übereinstimmenden Antrag beider Parteien wird zu einem eigentlichen Schiedsspruch geschritten, der dann, wenn er einmal erlassen, auch nicht mehr anfechtbar ist. Das Schiedsgericht kann aber den Erlaß auch ablehnen und die Parteien, wenn irgend welche Schwierigkeiten entstehen, auf den ordentlichen Rechtsweg verweisen. Es ist nun zu hoffen, daß namentlich die Thätigkeit des Gerichts als Einigungsamt häufig in Anspruch genommen werden wird. Gerade in dieser Hinsicht liegt ein dringendes Bedürfniß vor, da die ordentlichen Gerichte schon der Kosten wegen wenig für eine solche Thätigkeit geeignet sind. Hat sich auf diesem Wege das Vertrauen der Kaufmannschaft zu der Einrichtung befestigt, so wird jedenfalls der nächste Schritt der sein, daß die Parteien sich sofort mit dem Anrufen des Schiedsgerichts auch einem etwaigen Schiedsspruch unterwerfen müssen.

Die Kompetenz des Schiedsgerichts umfaßt außer den bereits in dem Gesetz über die Gewerbegerichte angeführten Streitigkeiten aus dem Dienstverhältniß auch noch die Ansprüche gegen die Handlungsgehilfen aus dem Verrath von Geschäftsgeheimnissen, wie sie der Gesetzentwurf, betreffend den unlauteren Wettbewerb, im Auge hat, sie erstreckt sich auch auf die Streitigkeiten aus dem Lehrlingsverhältniß. Die Zusammensetzung ist wie die der Gewerbegerichte. Der Vorsitzende wird von der Handelskammer gewählt, die sechs kaufmännischen Vereinigungen Braunschweigs, die sämmtlich sowohl Prinzipale als Gehilfen enthalten, wählen die zwölf Beisitzer, von denen bei jeder Verhandlung je zwei, ein Prinzipal und ein Gehilfe, in Thätigkeit treten. Das Verfahren ist im übrigen dem der Gewerbegerichte nachgebildet, nur ist von vornherein dem Vorsitzenden die Befugniß gegeben, selbständig Ermittelungen anzustellen, um eine gütliche Einigung herbeizuführen, auch sind dem Gerichte selbst sowohl hinsichtlich der Beweisaufnahme, als auch der Kostenvertheilung weitgehende Befugnisse eingeräumt worden. Prinzip ist wie bei den Gewerbegerichten persönliche Anwesenheit der Parteien. Rechtsanwälte werden nicht zugelassen.

Die Lebensfähigkeit der Einrichtung muß erst die Praxis zeigen. Schon jetzt aber darf man aus dem regen Interesse, das ihr aus allen Theilen der Kaufmannschaft, und zwar aus den verschiedenen Theilen Deutschlands, entgegengebracht worden ist, den Schluß ziehen, daß sie sich sehr bald einbürgern und stark benutzt werden wird. Endgültig freilich kann die Wirksamkeit nur durch ein Reichsgesetz geregelt werden, das die nöthigen prozessualen Befugnisse gewährt. Als ein Versuch, durch den für ein solches Gesetz die nöthigen Unterlagen geschaffen werden, wird das Braunschweiger Schiedsgericht von hohem Werthe sein.

Deutschland.

* **Posen**, 7. Mai. Um preußische Auswanderer vor Nachtheile zu schützen, ist ministeriellerseits schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der Verkauf von Billets zur Weiterbeförderung von Auswanderern vom überseeischen Landungsplatze nach einem Bestimmungsorte im Innern des als Auswanderungsziel gewählten Landes, sowie das Anbieten solcher Billets oder das Ausgeben von Empfehlungen gewisser, im Einwanderungslande zu benutzender Beförderungsmittel in Preußen verboten ist. Es kommt aber auch nicht selten vor, daß deutsche Auswanderer bei ihrer Ankunft in den Ausschiffungshäfen von Schwindlern umlagert und schließlich um ihre Habseligkeiten gebracht werden. Den Auswanderern kann daher nicht dringend genug gerathen werden, bei ihrer Ankunft in den Ausschiffungshäfen folgende Auslassung des früheren Präsidenten Grant in dessen Botschaft vom 14. Mai an beide Häuser des Kongresses zu beachten: „Es ist eine Quelle großer Enttäuschung und Entmuthigung für diejenigen, die mit unzureichenden Mitteln zu einer behaglichen Fristung des Daseins hierher gekommen sind, wenn sich diese während der Zeit, in der sie nach einem Wohnsitz und einer lohnenden Beschäftigung sich umzusehen haben, von vorgeblichen Freunden ergriffen sehen, die das loyale Recht beanspruchen, sich ihrer anzunehmen und sie zu schützen, und die nicht eher von ihnen ablassen, als bis sie alle Hilfsmittel erschöpft haben und dann in einem fremden Lande, von Fremdlingen umgeben und ohne Beruf und Erwerb und ohne Kenntniß der Mittel, sich solche zu sichern, im Stiche gelassen werden."

□ **Berlin,** 6. Mai. [Die Pflichten der Beamten.] Die von der Staatsregierung wiederholte Mahnung an die Beamten sämmtlicher Ressorts, nicht an Agitationen gegen die Durchführung der Regierungspolitik theilzunehmen, war heute in Reichstagsgesprächen der Gegenstand lebhafter Erörterungen. Vor allem wurde die Frage vielfach gestellt, auf welche Vorkommnisse aus jüngster Zeit sich die Verwarnung beziehen könne und solle, eine Frage, auf die es keine rechte Antwort gab. Einige kühne Ausleger sind nun freilich der Meinung, daß unter die Beamten sämmtlicher Ressorts auch die Abtheilungschefs im Kriegsministerium gehören, daß somit auch der Chef des Militärkabinets als einer, vom Herrn von Bronsart abhängigen Behörde Mitadressat der Ermahnung seitens des Staatsministeriums sei, und daß hier wohl hauptsächlich Grund und Zweck der Maßregel zu suchen wären. Man braucht sich diese Deutung nicht gerade anzueignen und kann doch zugeben, daß sie immerhin etwas Plausibles hat; nebenbei befriedigt sie, wenn auch freilich nur obenhin, das Verlangen nach einem sichtbaren Abschluß der jüngsten Krisengeschichten, die sonst ausgehen würden, wie das Hornberger Schießen. Der Ausdruck „Beamte sämmtlicher Ressorts" ist ungewöhnlich. Nach den Erläuterungen, die Fürst Bismarck am 24. Januar 1882 im Reichstage zu dem berühmten königlichen Erlaß vom 4. Januar desselben Jahres gegeben hatte, fallen unter jenen Erlaß, der die Pflichten der Beamten zur wirksamen Vertretung der Regierungspolitik hervorhebt, ausschließlich die politischen Beamten, das große Heer der Verwaltungsbureaukratie von den Oberpräsidenten an bis zum Gendarm und Schutzmann, alle Beamte also, die ohne Weiteres jederzeit zur Disposition gestellt werden können. Nicht aber soll der Erlaß vom 24. Januar 1882 in seinem ganzen Umfange Geltung haben für die Nichtverwaltungsbeamten, obwohl nach dem Bismarckschen Kommentar auch diese die Pflicht haben, sich anstößiger Agitationen gegen die Regierung zu enthalten. Wird jetzt den „Beamten sämmtlicher Ressorts" eingeschärft, die Durchführung der Regierungspolitik nicht zu hintertreiben, so kann man der heutigen Regierung schwerlich zutrauen, daß sie über Wortlaut und Geist des älteren Erlasses hinausgehen möchte. Vielleicht läßt sich somit die Unbestimmtheit des gebrauchten Ausdrucks in der That am zweckmäßigsten dahin erklären, daß sie beabsichtigt ist, und daß sie mit den neuerlichen Krisenvorgängen auf militärpolitischem Gebiete zusammenhängt. Im Uebrigen ist es ja leicht, die Mahnung des Staatsministeriums etwas ironisch zu nehmen. Wo ist denn heute die „Regierungspolitik", zu deren Durchführung die Beamten das Ihrige thun sollen? Gestern schien die Regierung antiagrarisch zu sein, heute schwimmt sie in dem agrarischen Strome. Die Beamten müssen sehr scharfe Augen und Ohren haben, wenn sie stets genau wissen wollen, was sich für sie schickt und was nicht.

L. C. Im Reichstage werden demnächst Besprechungen über die Betheiligung der Reichstagsmitglieder an der Millenniums-Ausstellung in Pest stattfinden.

= Der Friedensverein in Konstanz versendet ein sehr geschickt abgefaßtes Friedensflugblatt, das aus einer Preisbewerbung hervorgegangen ist. Wir geben aus dem Flugblatt, das als Motto den Ausspruch Moltkes: „Der siegreichste Krieg ist ein Unglück, und nicht bloß für den Besiegten, sondern auch für den Sieger" führt, folgende beherzigenswerthe Stellen wieder:

Der Krieg ist die Vergötterung der Gewalt in Gestalt eines im Völkerverkehr noch herrschenden Faustrechts; er führt die Entartung der Menschheit herbei, indem er die Auslese der Völker dem Untergange weiht. Der Krieg öffnet der Rohheit und Verwilderung Thür und Thor und wirft, wie besonders die deutsche Geschichte so eindringlich lehrt, Kultur und Fortschritt leicht auf Jahrhunderte zurück. — Die beständige Kriegsfurcht macht immer mehr den Militarismus zur Hauptaufgabe der europäischen Nationen und verschlingt damit den Löwenantheil ihres Arbeitsertrags. 25 Millionen junger Männer werden durch die Kriegsvorbereitungen der produktiven Arbeit entzogen und entfremdet. Zumeist durch Kriege und Kriegsrüstungen sind die europäischen Staatsschulden auf über 100 000 Millionen mit einem Zinserforderniß von 4000 Millionen Mark gestiegen. Jahr für Jahr entrichtet also Europa, einschließlich der 4000 Millionen übersteigenden Militärausgaben, acht Milliarden Mark, den doppelten Betrag der französischen Kriegskontribution, dem Gespenst der bloßen Kriegsfurcht. Und diese riesigen Mittel werden zudem großentheils ganz nutzlos verausgabt: unaufhaltsam überbieten sich die Nationen in Rüstungen und in Erfindungen für die Zerstörung; ein neues Geschütz durchbohrt den stärksten Panzer, und ein neuer Panzer macht wiederum das mächtigste Geschütz wirkungslos. Das Ende dieses wahnsinnigen Wettstreits der Vernichtung ist nicht abzusehen; die stärkste Phantasie vermag sich die grauenvolle Massenzerstörung des nächsten Krieges ebensowenig auszumalen, als die Verpflegungsmöglichkeit so ungeheurer Heere. Welche Fülle des Segens würde den Völkern zutheil werden, wenn die solchergestalt verschwendeten Summen für Bildungszwecke, Gesundheitspflege, Schutz der Arbeit und andere Werke des Friedens und des Fortschritts verwendet werden könnten, für welche jetzt überall die Mittel allzu knapp sind! .... Schon seit mehr als hundert Jahren ist von den größten Geistern der deutschen Nation, einem Kant, Herder, Humboldt und vielen anderen, die Friedensidee vertreten und begründet worden; heute durchzieht sie mächtig die zivilisirte denkende Welt, erzeugt Friedenssehnsucht in allen Völkern, erobert die Presse und Literatur und verkörpert sich überall im Entstehen und Wachsen der Friedensgesellschaften. Der wohlfeile Spott, mit dem die gedankenlosen Bewunderer alles Hergebrachten Anfangs diese Bewegung begleiteten, verstummt: das Volk sieht ein, daß gerade diejenigen die schlimmsten Schwärmer sind, die überlebte Einrichtungen erhalten wollen. Sicherlich sind die Armeen heute ein wichtiges Erziehungsmittel; daß sie kein unentbehrliches sind, lehren uns andere Nationen, z. B. England, das ohne Militarismus die kräftigste Jugend heranzieht. Es ist ein an Gotteslästerung grenzender Irrthum, daß der Krieg eine göttliche Einrichtung sei; es bedeutet die tiefste Schädigung alles religiösen Gefühls, wenn von zwei feindlichen Heeren der gleiche Gott um Sieg angerufen und dann für dessen blutige Erstreitung in Einem Feldlager verherrlicht wird. Nein! Auch der Krieg wird der steigenden Zivilisation weichen, wie Faustrecht, Folter und Sklaverei von ihr überwunden worden sind! Der interparlamentarische Kongreß, dem 1500 Volksvertreter aus 14 verschiedenen Staaten angehören, hat im vorigen Herbst die Errichtung eines ständigen internationalen Schiedsgerichtshofes vorgeschlagen, und der belgische

Senator Descamps hat diesen Vorschlag in einer meisterhaften, wahrhaft staatsmännischen Denkschrift sämmtlichen Regierungen unterbreitet. Fürsten und Staatsmänner, Vertreter der Nation, Erzieher der Jugend, Lehrer des Volkes, Prediger der christlichen Liebe, Männer der Arbeit, Gattinnen und Mütter, bekennet laut und unentwegt, was Ihr ja längst im Innern erkennet und fühlet: der Krieg ist eine schreckliche Krankheit, der Militarismus ein zehrendes Siechthum, der Frieden allein die Bürgschaft der Gesundheit! Die Zukunft gehört dem Weltfrieden. Dem Rechte die Bahn! Die Waffen nieder!

= Stöcker ist mit mehreren Gesinnungsgenossen, darunter dem Oberverwaltungsgerichtsrath Hahn, aus dem Aktionskomitee des Evangelisch-sozialen Kongresses ausgetreten. Das Stöckersche „Volk" redet allerlei von „bedauerlichen Vorgängen", die diesen Schritt veranlaßt haben und an denen die genannten Herren unschuldig seien. Die Sache ist ja wirklich merkwürdig. Freilich schien der Evangelisch-soziale Kongreß schon im November auseinanderfallen zu wollen. Damals hatte die parteioffizielle „Conservative Correspondenz" den ersten ihrer Ukase gegen Herrn Stöcker gerichtet. Die konservativen Mitglieder des Kongresses wurden ziemlich deutlich aufgefordert, sich darüber zu entscheiden, ob sie die Gemeinschaft mit Naumann und Stöcker, mit diesen vermeintlichen Sozialdemokraten, noch länger aufrecht erhalten wollten. Im Novemberheft der „Preußischen Jahrbücher" sang Professor Delbrück dem Kongreß bereits das Grablied. Er schrieb: „Er (der Kongreß) konnte nur bestehen, so lange wirklich alle Richtungen der evangelischen Kirche auf ihm vertreten waren und sich einigermaßen die Waage hielten; löst einer der Flügel rechts oder links sich los, so können auch die Mittleren nicht mehr weiter arbeiten." Der Kongreß, so meinte Herr Delbrück, „wird damit unhaltbar." Aber schon einen Monat darauf konnte der Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher" mittheilen, daß der Fortbestand des Kongresses gesichert sei. Einstimmig war der Vorstand zu dem Beschluß gekommen, den Kongreß zu erhalten. An der Sitzung nahmen theil Oekonomierath Nobbe, Hofprediger a. D. Stöcker, Oberverwaltungsgerichtsrath Hahn, Kommerzienrath Metzenthien, Prediger Burkhardt, die Professoren Gierke, Kaftan, v. Soden, Adolf Wagner und Delbrück. Der nächste Kongreß wird um die Pfingstzeit in Stuttgart stattfinden. Wenn trotz jenes einstimmigen Beschlusses Stöcker und andere jetzt ausgeschieden sind, so darf man auf die Gründe immerhin neugierig sein. Das „Volk" hüllt sich, abgesehen von der ersten Andeutung, in Schweigen, aber Herr Delbrück wird vielleicht deutlicher mit der Sprache herauskommen.

— Der chinesische Staatsmann Li-Hung-Tschang beabsichtigt, nach der Moskauer Krönungsfeier auch dem Fürsten Bismarck, zu dessen größten Verehrern Li Hung-Tschang gehören soll, einen Besuch abzustatten.

— Der Ausschuß für das kaufmännische Fortbildungsschulwesen in Deutschland hielt am 2. Mai in Eisenach seine 2. Sitzung ab. Vertreten waren die Staaten Bayern, Sachsen, Baden, Hessen, Braunschweig, die Thüringischen Staaten, die Hansestädte, Elsaß-Lothringen, sowie von Preußen die Provinzen Hannover, Sachsen, Rheinland-Westfalen, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein. Die Vertreter berichteten über die weitere Entwickelung des Unterrichts in ihren Staaten. Es wurde mit Befriedigung anerkannt, daß in mehreren Bundesstaaten zur Zeit eine zielbewußte Ausgestaltung des kaufmännischen Unterrichtswesens eingeleitet worden ist. Die Organisation des Central-Verbandes, welcher jetzt sämmtliche Bundesstaaten umfaßt, wurde dahin festgelegt, daß künftighin jeder Bundesstaat bezw. für Preußen jede Provinz durch mindestens zwei kaufmännische Vertreter und zwei Vertreter der Lehrkörper im Central-Ausschuß vertreten sein solle. Die Berathungen finden in den beiden Körperschaften gesondert statt, die Centralleitung liegt einem Vorstande ob, der sich aus Mitgliedern beider Körperschaften zusammensetzt. Die nächste Sitzung des Centralausschusses wurde auf Anfang Oktober, der nächste Kongreß auf Juni 1897 und zwar in Leipzig festgesetzt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 4. Mai. [Orig.-Bericht der „Pos. Ztg."] Aus Rom wurde der russische Hof benachrichtigt, daß der Papst den Plan der Entsendung einer Abordnung zu dem Moskauer Krönungsfest gründlich abgeändert hat, weil der Zar dem päpstlichen Vertreter für die Repräsentation auf dem Fest nicht den ersten Platz zuerkannte. So wird der Abgeordnete des Papstes, der Nuntius Agliardi, mit seinem Gefolge weder an der Krönungszeremonie noch an der Galatafel Theil nehmen, sondern seine Glückwünsche gesondert überbringen. Die Mission wird in Moskau im Palast der Schwester des Monsignore Prinzen Croy Wohnung nehmen. In den russischen politischen Kreisen zirkulirte das Gerücht, daß der Papst beabsichtigt habe, auf dem Krönungsfest dem Zaren freundschaftliche, die Interessen der katholischen Kirche in Rußland berührende Vorschläge machen zu lassen; von einem solchen Schritt könnte aber unter den obwaltenden Umständen nicht mehr die Rede sein. In der Kälte des russischen Hofes gegen den heiligen Stuhl liegt auch schon die Antwort auf etwaige Konzessionswünsche. — Die Regierung hält es von großer Bedeutung, den Getreide- und Holzhandel Kurlands von der Abhängigkeit von Danzig und Königsberg zu lösen und das Verkehrsministerium faßte schon voriges Jahr den Beschluß, einen Kanal zwischen Windau und Niemen zu bauen, wodurch sich der Handel Kurlands vollkommen unabhängig entwickeln würde. Der Kanal soll eine Länge von 360 Werst haben und die Windau mit dem Dubissa, einen Nebenfluß des Niemen, verbinden. Die Terrainuntersuchung wurde im vorigen Sommer zu Ende geführt und auch bereits mit dem Bau begonnen. Dieses Jahr werden die Bauarbeiten frühestens wieder aufgenommen werden.

Türkei.

* **Konstantinopel,** 1. Mai. Fürst Ferdinand hat mit seinen Reden in Petersburg hier gerade keinen besonders guten Eindruck gemacht. Man fühlt sich in Yildiz-Kiosk dadurch verletzt, daß der Vasall sich als slawischen Fürsten hinstellte, nachdem er in Konstantinopel fortwährend den getreuen Lehnsmann gespielt hatte. Damit ihm diese Eigenschaft recht fühlbar gemacht werde, bediente das Palais sich eines recht türkischen Mittels in europäischem Gewande: der Fürst wurde zum Generaladjutanten des Sultans ernannt und ihm auf diese Weise gezeigt, daß er Unterthan des Herrschers aller Gläubigen sei. Die schöne, an die bayrischen Chevauxlegers erinnernde Uniform des Erthogrul Regiments, das den Namen des sagenhaften Begründers des Hauses Osman trägt, wird ihn auch nicht über den Stachel trösten, der sich hinter der angeblichen Auszeichnung verbirgt. Ferdinand Pascha tritt damit in die Reihe von fast 30 anderen türkischen Offizieren, unter denen sich allerdings auch General v. d. Goltz befand. Beiläufig sei erwähnt, daß künftig das Regiment Erthogrul, die hiesigen Gardes du Corps und die Garde-Ulanen, also die vornehmsten Reitertruppen des türkischen Heeres, nur noch Offiziere aus dem Unteroffizierstande erhalten, genau so wie es jetzt schon mit der Division bestellt ist, die in Yildiz liegt und zum Schutze des Großherrn bestimmt ist. Es äußert sich darin das Mißtrauen gegen alle Elemente, die auf höheren, nach fränkischem Muster eingerichteten Anstalten ausgebildet worden sind. Die Militärschule in Pankaldi und die Medizinschule in Stambul sind ebenso wie die Marineakademie der Hofclique ein Dorn im Auge, und am liebsten würde man sie ganz unterdrücken. Offiziere und Beamte, die durch den Titel Agha hinter ihrem Namen zu erkennen geben, daß sie die unheimlichen Künste des Lesens und Schreibens nicht kennen, werden durchaus bevorzugt; die Armee umfaßt vom Stabsoffizier abwärts nicht weniger als 6117 Analphabeten im Offizierkorps, und es werden sogar Aerzte und Zahlmeister darunter aufgeführt. Von einer Verlegung der höheren Schulen aus Konstantinopel nach Skutari oder Brussa, wo eine Berührung mit abendländischen Einflüssen weniger zu fürchten ist, war schon wiederholt die Rede, und für die Stimmung der Gewalthaber bietet die Zurückberufung der zu ihrer Ausbildung in Europa weilenden Türken den besten Beweis. Die unzufriedenen Kreise der eigenen moslemitischen Bevölkerung werden mehr gefürchtet als alle Kurden, Armenier, Macedonier und fremden Mächte. Mit hoher Freude hat man es deshalb begrüßt, daß die französische Regierung das Erscheinen des jungtürkischen Blattes Mechveret in Paris untersagt hat, während alle Versuche, die in Aegypten herausgegebenen Zeitungen dieser Richtung zu unterdrücken, erfolglos geblieben sind. Man hat auch vergeblich gestrebt, die geistigen Leiter der Bewegung, Murad und Achmed Riza, durch bekannte Mittel zur Aufgabe ihrer Thätigkeit zu bewegen; ob andererseits eine Meldung der „Köln. Ztg." wahr ist, wonach einige junge Leute, die in Frankreich sich aufhielten, jetzt hier im Gefängniß schmachten und wie sie hierher gekommen, läßt sich nicht feststellen. Erzählt wird es jedenfalls, und die französische Presse könnte sich ein Verdienst erwerben, wenn sie nachwiese, daß die gegen ihre Regierung vielfach erhobenen Vorwürfe unbegründet sind und Frankreich, das den Anarchisten Hartmann schützte, jetzt nicht zwei politische Theoretiker den Feinden ausgeliefert hat.

Polnisches.

Posen, den 7. Mai.

s. **Der Erzbischof** hat seinen Namenstag im Hause des Grafen Koninski-Koscielec verbracht, von dort aus Inowrazlaw einen Besuch abgestattet und ist sodann nach Posen zurückgekehrt. (Kuryer.)

s. **Zur Ernennung des Erzbischofs** zum Assistenten des päpstlichen Thrones und zum römischen Grafen meint der „Dziennik", diese Thatsache sei für die polnische Gesammtheit ein Grund, große Genugthuung und berechtigte Freude zu empfinden, indem er dem Geehrten seine Glückwünsche darbringt, dankt der „Dziennik" dem Papst für dessen Wohlwollen.

s **Die erste polnische „Krippe"** ist heute im Hause Große Gerberstr. 9 mit einer entsprechenden Feier eröffnet worden. Nachdem Probst Stychel auf das Gedeihen des Unternehmens eine Messe in der Pfarrkirche abgehalten, versammelte sich a. a. O. eine größere Anzahl vorwiegend den besseren Kreisen angehöriger Personen. Sanitätsrath Dr. Zielewicz führte den Erschienenen als Vorsitzender des „Fechtvereins", der die Anstalt ins Leben gerufen, das bescheidene Unternehmen vor, worauf Pfarrer Stychel den Zweck der Anstalt schilderte und der Freude darüber Ausdruck gab, daß gerade seine Parochie auserseher worden sei, dieses erste derartige Werk der Barmherzigkeit aufzuweisen. Dasselbe sei gerade darum allseitiger Unterstützung würdig, weil es die Erwerbsfähigkeit der Allerärmsten erhöhe und deren unbehilflichen Nachwuchs vor Schaden bewahre. Ohne Zweifel werde die Gesammtheit der Polen durch thatkräftige materielle Unterstützung das Gedeihen des schönen Werkes fördern. Sanitätsrath Dr. Zielewicz bat nunmehr, besonders die anwesenden Damen, das in der niederen Bevölkerung gegen alle derartige Veranstaltungen herrschende Vorurtheil beseitigen zu helfen und theilte mit, daß der Vorstand den Erzbischof um dessen Segen bitten werde. — Die Anstalt besteht aus einem geräumigen Saale, der außer 6 Betten für Säuglinge einer Anzahl Kinder bis zu 4 Jahren Platz bieten soll. Es sollen, so theilt der „Dziennik" mit, „selbstverständlich" nur polnische Kinder aufgenommen und diese ausschließlich von Polinnen (2 Wärterinnen) gepflegt werden. — Der Erzbischof hat, so erfährt das Blatt in letzter Stunde, die betreffende Deputation empfangen und auf eine Ansprache des Vikars Gladysz hin der Anstalt seinen Segen ertheilt.

s **Der Pfarradministrator Piotrowicz von St. Adalbert hierselbst** ist an Stelle des Geistlichen Ussorowski, der die Michaelspfarrei in Gnesen übernimmt, zum Dompönitentiar daselbst ernannt worden. (Kuryer.)

s. **Pfarrer Wawrzyniak,** der Patron der polnischen Kredit-Genossenschaften erklärt im „Dziennik", der Genossenschaftsverband habe gegen die Raiffeisenschen Kassen im Prinzip nichts einzuwenden. Der Vorstand kenne die guten Seiten dieses Systems und suche dieselben zu verwerthen. Das Verfahren der deutschen Genossenschaftsverbände könne man polnischerseits nicht kopiren; doch gründe das Patronat überall da landwirthschaftliche Darlehnskassen, wo solchen Existenzbedingungen geboten seien. Das Patronat ist der Ansicht, daß Mitglieder, die solchen Genossenschaften angehören, welche sich einer ersteren unverständlichen Sprache bedienen, den durch das Genossenschaftsgesetz gestellten Aufgaben und Pflichten nicht gerecht werden könnten. Auch könnten solche Genossenschaften kaum den Sparsinn fördern, wenn den Einzahlern Sparbücher ausgefertigt würden, die sie nicht verstünden. Mit den deutschen Genossenschaften verknüpfe die polnischen das gemeinsame Ziel, doch trenne beide die Verschiedenheit der Geschäftssprache. Das habe die Regierung auch anerkannt und darum dem polnischen Verbande das Revisionsprivileg verliehen, ohne ihn zu zwingen, den deutschen Verbänden beizutreten, deren Vorzüge die Polen nach Lage der Sache nur unvollständig würden ausnützen können. Der polnische Verband zählt z. B. 94 Genossenschaften.

s. **In der letzten Sitzung des hiesigen „Sokol"** brachte der Vorsitzende die Angelegenheit betreffend die Theilnahme der Radfahrer-Abtheilung des Vereins an dem von dem deutschen Radfahrerverein zu veranstaltenden Wettrennen zur Sprache. Die deutschen Radfahrer hätten nicht darauf eingehen wollen, daß die Affichen und Programme polnisch und deutsch gedruckt würden; darum habe der betr. Ausschuß des „Sokol" die polnischen Radfahrer ersucht, sich von dem in Rede stehenden Rennen fernzuhalten. Eines der Mitglieder theilte mit, der deutsche Verein habe gegen Affichen in polnischer Sprache nichts einzuwenden gehabt, dagegen die Herstellung deutsch-polnischer Programme abgelehnt. Es frage sich nun, ob in dem Falle, daß hierüber ein Einverständniß erzielt würde, die Theilnahme der polnischen Radfahrer opportun erscheine. Nachdem der Vorsitzende es für angezeigt erklärt hatte, unter den jetzigen gespannten politischen Verhältnissen sich der Theilnahme an den deutscherseits zu veranstaltenden Wettrennen zu enthalten, faßte die Versammlung einen dementsprechenden Entschluß. (Dziennik.)

s. **Die polnische Parzellirungsgenossenschaft** hat in der vor dem Amtsgericht Margonin stattgefundenen Zwangsversteigerung das dortige 151 Morgen große Tomaszewskische Bauerngut erstanden. (Dziennik.)

* **Der bekannte polnische Abgeordnete Pfarrer Dr. von Wolszlegier** war auch Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins Gilgenburg. In der letzten Sitzung dieses Vereins wurde Herr v. Wolszlegier einstimmig auf Grund der Satzungen aus dem Vereine ausgeschlossen. Die gut deutsch gesinnten Mitglieder haben Aergerniß genommen besonders an der Rede des Pfarrers v. W., die dieser in der am Sonntag, 8. März im Buggenhagenschen Lokal zu Berlin in Szene gesetzten Polenversammlung gehalten hat. v. Wolszlegier äußerte damals ungefähr: „Wir werden nun und nimmermehr Deutsche! Wir müssen uns in Vereine zusammenschaaren und gleich den Sozialdemokraten agitiren!"

* **Eine Deputation von zwanzig polnischen Frauen** erschien am 6. d. M. früh im Abgeordnetenhause zu Wien unter Führung der Gemahlin des Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Abrahamowicz. Die Damen sprachen beim Minister für Galizien, Dr. Rittner, vor, um ihn zu ersuchen, die Regierung möge ihren Einfluß geltend machen, daß in Wien eine polnische Kirche errichtet werde. Der Minister empfing die Damen sehr freundlich, versprach, ihrem Wunsche nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, und forderte sie auf, ihr Anliegen im Abgeordnetenhause in Form einer Petition einzubringen. Diesen Geschäftsgang hätten die Polinnen eigentlich voraussehen können.

Lokales.

Posen, 7. Mai.

mn. **Zum Schutze der nützlichen und der Singvögel.** Im allgemeinen Interesse glauben wir jetzt, wo mit dem Frühling die nützlichen Vögel, die Sänger in Flur und Wald sich wiederum bei uns heimisch machen und den Natur- und Thierfreund durch ihren Gesang erfreuen, die gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung bringen zu sollen, durch die die nützlichen Vögel vor den Verfolgungen der Menschen geschützt werden sollen. Hauptsächlich ist das Reichsgesetz, betreffend den Schutz der Vögel vom 22. März 1888, das allgemein das Zerstören und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstören und Ausnehmen von Eiern, das Ausnehmen und Tödten von Jungen, das Feilbieten und den Verkauf der gegen dies Verbot erlangten Nester, Eier und Jungen untersagt. Nur dem Eigenthümer und dem Nutzungsberechtigten und deren Beauftragten steht es frei, diejenigen Nester zu beseitigen, welche sich an oder in Gebäuden oder in Hofräumen befinden. Für unsere Provinz kommt die Ausnahme in Betracht, daß das Verbot für das Einsammeln, Feilbieten und den Verkauf von Möven- und Kibitzeiern nicht gilt. Ferner ist verboten das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit (d. i. die Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis zu einer Stunde vor Sonnenaufgang) mittelst Leimes, Schlingen, Netzen oder Waffen; sowie das Fangen von Vögeln mit Anwendung von Körnern oder anderen Futterstoffen, denen betäubende oder giftige Bestandtheile beigemischt sind, oder unter Anwendung geblendeter Lockvögel; endlich das Fangen von Vögeln mittelst Fallkäfigen und Fallkästen, Reusen, großer Schlag- und Zugnetze und dergl. In der Zeit vom 1. März bis zum 15. September ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln, sowie das Feilbieten und der Verkauf todter Vögel überhaupt untersagt. Jedes Nachstellen zum Zweck des Fangens oder Tödtens von Vögeln wird vom Gesetze dem Fangen gleichgeachtet. Zuwiderhandlungen ziehen Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen nach sich. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der es unterläßt, Kinder oder andere unter seiner Aufsicht stehende Personen, von der Uebertretung obiger Vorschriften abzuhalten. Die Bestimmungen des Gesetzes finden keine Anwendung auf das im Privatbesitze befindliche Federvieh, auf die jagdbaren Vögel und auf folgende Vogelarten: 1. Tagraubvögel (ausgenommen Thurmfalken), 2. Uhus, 3. Würger (Neuntödter), 4. Kreuzschnäbel, 5. Sperlinge (Haus- und Feldsperlinge), 6. Kernbeißer, 7. rabenartige Vögel (Kolraben, Rabenkrähen, Nebelkrähen, Saatkrähen, Dohlen, Elstern, Eichelheher, Nuß- oder Tannenheher), 8. Wildtauben (Ringeltauben, Hohltauben, Turteltauben), 9. Wasserhühner (Rohr- und Blaßhühner), 10. Reiher (eigentliche Reiher, Nachtreiher oder Rohrdommeln), 11. Säger (Sägetaucher, Tauchergänse), 12. alle nicht im Binnenlande brütende Möven, 13. Kormorane, 14. Taucher (Eistaucher und Haubentaucher). Auch der Krammetsvogelfang ist zulässig, jedoch nur in der Zeit vom 21. September bis einschließlich 31. Dezember; es bleiben auch die zur Ausübung des Krammetsvogelfangs Berechtigten straflos, welche etwa andere, gesetzlich geschützte Vögel unbeabsichtigt mitfangen. — Neben diesem Reichsgesetz besteht noch die Strafvorschrift des § 368 Nr. 11 des R.-Str.-G.-B., die Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen auf das unbefugte Ausnehmen der Eier oder Jungen von jagdbarem Federwild oder von Singvögeln androht; sodann als Landesgesetz der § 33 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, wonach mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 1 Woche bestraft wird, wer auf fremden Grundstücken unbefugt nicht jagdbare Vögel fängt, Vogelnester zerstört oder Eier oder Junge von Vögeln ausnimmt; und endlich die auf Grund des Feld- und Forstpolizeigesetzes erlassene Regierungspolizeiverordnung vom 10. Januar 1883. Die letztere untersagt in ihren §§ 18 bis 20 das Tödten und Einfangen von Vögeln der nachbenannten Arten: Blaukehlchen, Rothkehlchen, Nachtigall, Grasmücke, Rothschwanz, Steinschmätzer, Wiesenschmätzer, Bachstelze, Pieper, Zaunkönig, Pirol, Goldhähnchen, Meise, Ammer, Lerche, Fink, Hänfling, Zeisig, Stieglitz, Baumläufer, (Kleiber), Wiedehopf, Schwalbe, Tagschlaf, Staar, Dohle, Saatkrähe, Rabe, (Mandelkrähe), Fliegenschnepper, Würger, Kuckuck, Specht, Wendehals, Bussard (Mäusefalk) und Eule (mit Ausschluß des Uhu). Vögel der voraufgeführten Arten dürfen auf den Wochenmärkten nicht mehr feilgehalten werden. — Das zuerst zitirte Reichsgesetz umfaßt im Großen und Ganzen die Vorschriften der früheren Gesetze und der Verordnung, ja es geht sogar weit über dieselben hinaus, so daß solche fast gegenstandslos und nicht mehr anwendbar erscheinen. Außerdem widerspricht die Regierungspolizeiverordnung insofern dem Reichsgesetz, als sie z. B. Dohle, Saatkrähe, Rabe, Würger 2c. zu den nützlichen Vögeln zählt, während das Reichsgesetz diesen Vogelarten keinen Schutz gewährt. Die Reichsgesetze gehen den Landgesetzen vor (Art. 2 der Reichsverfassung), weshalb die beregte Polizeiverordnung insoweit keine Rechtsgültigkeit hat, wie sie mit dem Gesetze in Widerspruch steht (§ 15 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 11. März 1850). — Es darf mit großer Befriedigung konstatirt werden, daß der hiesige ornithologische Verein sich ganz besonders um den Vogelschutz verdient macht und daß er darin von den Behörden auf das Bereitwilligste und Kräftigste

unterstützt wird. Namentlich haben die militärischen Glacis- und Wallpatrouilleurs sowie die Schutzleute ein wachsames Auge auf die Vogelsteller, deren mancher schon abgefaßt und zur Bestrafung gebracht worden ist, wofür der ornithologische Verein stets Prämien gewährte. Möge jeder ebenfalls an seinem Theile dazu beitragen, die nützlichen und die Singvögel zu schützen.

* **Erzbischof v. Stablewski — römischer Graf.** Wie die polnischen Blätter mittheilen, hat der Papst durch Breve vom 6. Mai den Erzbischof von Gnesen-Posen Dr. v. Stablewski zum Assistenten des päpstlichen Thrones ernannt und ihm die römische Grafenwürde verliehen. (Wiederholt)

* **Auszeichnung des Konsistorialraths Wölfing durch den Kaiser.** Die „Kreuzztg." berichtet über eine Auszeichnung, die der Kaiser dem neuen Militär-Oberpfarrer des Garde- und 8. Armeekorps Konsistorialrath Wölfing zu Theil werden ließ: Als am Dienstag der Kaiser an der Spitze des Garde-Füsilier-Regts. vom Tempelhofer Felde nach Berlin zurückritt, bemerkte sein scharfes Auge unter den ehrfurchtsvoll Grüßenden einen ihm bekannten Militärgeistlichen und winkte ihm, wie die Umstehenden bemerkten, huldvoll zu. Wenige Augenblicke später sprengte ein Adjutant an die Zuschauergruppe heran, laut den Namen des Geistlichen nennend Als dieser hervortrat, wurde ihm zu seiner sichtlichen Ueberraschung — wie er ging und stand — eine Einladung zur Frühstückstafel zu theil, mit der die militärische Feier des Tages abschloß. Es war der soeben als Nachfolger Frommels von Posen nach Berlin versetzte Militäroberpfarrer Konsistorialrath Wölfing.

n. **Sein Mandat als Stadtverordneter** hat Herr Rentier Heinrich niedergelegt, der seit Anfang 1893 der Stadtverordneten-Versammlung angehört. Wie verlautet ist der Grund zu dieser Mandatsniederlegung des Herrn Heinrich in Differenzen desselben mit dem Magistrat zu suchen. Zum Theil sollen die Differenzen auf die Thätigkeit des Herrn Heinrich als vom Magistrat vorgeschlagener Sachverständiger in dem Prozeß der Stadt gegen den Pächter des Schillings zurückzuführen sein; z. Th. wird dazu beigetragen haben, daß bei der neuen Pumpstation ein System zur Anwendung gekommen ist, welches von ihm als verfehlt angesehen und wiederholt bekämpft worden ist.

* **Die Generalversammlung** des Verbandes der öffentlichen und privaten Armenpflege und Wohlthätigkeit in Posen findet, wie schon gemeldet, morgen, Freitag, den 8. Mai 8¼ Uhr Abends, in dem Stadtverordneten-Sitzungssaal statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Geschäftsbericht des Ausschusses. 2. Antrag des Ausschusses auf Abänderung des § 6 des Statuts. 3. Wahl von 12 Mitgliedern des Ausschusses (§ 6 Nr. 3 des Statuts). 4. Einrichtung von Krippen für arme Kinder in Posen. Berichterstatter: die Herren Pastor Loycke und Stadt- und Sanitätsrath Dr. Zielewicz. 5. Anträge und Anfragen aus der Mitte der Versammlung. Zu der Generalversammlung werden Alle, die sich für die Bestrebungen des Verbandes interessiren, namentlich auch Frauen und Jungfrauen, die der Frage zu 4 der Tagesordnung (Errichtung von Krippen) Interesse entgegenbringen, eingeladen.

t. **Die Jugendspiele in den Posener Schulen.** Für die körperliche Entwickelung haben die Jugendspiele zweifellos einen großen Werth. In richtiger Würdigung dieses Werthes wird den Jugendspielen in der Schule in steigendem Maße Beachtung geschenkt. Neben vielen anderen, besonders größeren Städten, ist auch Posen vor einigen Jahren mit der Einführung der Jugendspiele in den städtischen Schulen vorgegangen und hat hierdurch, wie auch durch die alljährliche Abhaltung von Spielkursen für Lehrer anregend und vorbildlich für die Schulen in der Provinz gewirkt. Zum fünften Male gelangen die Jugendspiele in den Posener städtischen Schulen während dieses Sommers zur Durchführung. In 82 Abtheilungen, gegen 79 Abtheilungen im vorigen Jahre, werden die Schüler und Schülerinnen der oberen und mittleren Stufen von 37 Lehrern wöchentlich je eine Stunde zum Spielen planmäßig angeleitet werden. Als Spielplätze dienen den Abtheilungen in der Regel die Höfe der betreffenden Schulen, außerdem kommen als Spielplätze noch der wohlgeeignete Platz des Schulgrundstücks in der Breslauerstraße und der Ausstellungsplatz vor dem Ritterthore in Betracht. Obwohl die Theilnahme an den Jugendspielen den Kindern freigestellt ist, bekunden sie doch ein lebhaftes Interesse dafür. Bei den 79 im vorigen Sommer den Jugendspielen obliegenden Abtheilungen bewegte sich die Durchschnittsfrequenz zwischen 56 bis 84 Prozent, bei einzelnen Abtheilungen ging die Betheiligung sogar bis über 90 Prozent hinaus. Ueber den Besuch der Jugendspiele durch die Schüler bezw. Schülerinnen in den einzelnen Schulen liegt eine Statistik vor, wonach sich bei den beiden Mittelschulen 75 Prozent, bei der Bürgerschule 64 Prozent und bei allen drei Zahlschulen 75 Prozent als durchschnittliche Besuchsziffer ergeben. Bei den sechs Stadtschulen ist die durchschnittliche Ziffer mit 73 Prozent fast ebenso hoch, und auch der Durchschnittsbesuch für alle städtischen Schulen liegt nur um eins niedriger, er beträgt nämlich 72 Prozent. Damit ist das hinreichende Interesse der Kinder und Eltern für die Jugendspiele hinlänglich erwiesen, und es ist wohl die Hoffnung berechtigt, daß sich die Jugendspiele in den Posener städtischen Schulen dauernd erhalten werden. — Die die Jugendspiele leitenden Lehrer werden, wie anschließend noch erwähnt sei, jeden Sonnabend von 6—8 Uhr Nachmittags auf dem Ausstellungsplatze vor dem Ritterthore unter Leitung des Oberturnlehrers Kloß Uebungen in den Jugendspielen abhalten. Die Betheiligung an diesen Uebungen ist auch Nichtlehrern, die sich für die Jugendspiele interessiren, freigestellt. Endlich ist zu erwähnen, daß auch in diesem Sommer in Posen ein Kursus für Lehrer zur Ausbildung in den Jugendspielen abgehalten werden wird. Der Zeitpunkt wird noch näher bekannt gemacht werden.

* **Auf Veranlassung** der Regierung werden zur Zeit Erhebungen bei allen preußischen Zentralverwaltungen und Provinzialbehörden darüber angestellt, wie hoch die in einem Verwaltungsjahr sich ergebenden Kassendefekte sind und auf welche Summe sich die von allen Staatsbeamten hinterlegten Kautionen belaufen. Voraussichtlich werden der „Post" zufolge die Ergebnisse dieser Ermittelungen im nächsten Jahre dem Landtage zugestellt werden.

n. **Die zur Untersuchung von Petroleum** von der Bremer Petroleum-Börse in Bremen eingerichteten sogenannten Testbureaus sind eingegangen. Das aus bremischem Gebiet bezogene Petroleum ist deshalb künftig wieder nach Maßgabe der Verordnung über den gewerbsmäßigen Verkauf von Petroleum vom 24. Februar 1882 und der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften zu untersuchen.

* **Der Stolzesche Stenographen Verein** von 1884 beginnt, wie auch aus dem Anzeigentheil hervorgeht, am Freitag Abend einen Kursus in der vereinfachten Stolzeschen Stenographie. Letztere hat gerade in jüngster Zeit wieder außerordentlich an Anhängern gewonnen, wozu auch ihre beabsichtigte Einführung in das Heer nicht unwesentlich beigetragen haben mag. — In der diesmonatlichen sehr stark besuchten Generalversammlung des Vereins konnte der Vorsitzende, Rechnungsrevisor Krawutschke über die gleichzeitige Anmeldung von 5 Stolzeanern als Mitglieder berichten, gewiß ein erfreuliches Zeichen für die rüstige Fortentwicklung der von Meister Stolze ererbten Kunst in unserer Stadt.

* **Posener Schachklub.** Eine Zusammenkunft Posener Schachfreunde hat gestern das Ergebniß gezeitigt, daß ein „Posener Schachklub" gegründet wurde. Diese jedenfalls von vielen herbeigesehnte Gelegenheit zur Förderung des edlen Spiels wird den Posener Schachfreunden gewiß willkommen sein. Spielabende sind Mittwoch und Freitag im Café Żuromski. Monatlich findet auch ein Lehrabend statt. Schachfreunde, auch als Gäste, sind dem neuen Klub stets willkommen.

* **Telegraphen-Betriebsstelle.** In Baborowko wird am 6. Mai eine mit der Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden. Dieselbe nimmt auch den Unfallmeldedienst wahr.

Sportnachrichten.

* **Nicht geringe Erbitterung** hat in Grazer Sportkreisen das Vorgehen des bekannten Distanzfahrers Fischer gegen die Styria-Fahrrad-Werke, von welchen er für die Dauer von sechs Jahren engagirt war, hervorgerufen. Man weiß in Graz sehr gut, daß Fischer mit einem glänzenden Gehalt angestellt war, daß die Firma ihn freiwillig mit einer hohen Summe versicherte, daß Fischer seinen Gehalt während der Dauer seiner Krankheit während des Winters und des Frühjahrs bezog und daß die Firma die Kosten des Pariser Trainings trug. Jetzt, wo Fischer auf der Höhe seines Könnens ist, wird er vertragsbrüchig und läßt seine Firma, die große Hoffnungen auf ihn setzte, einfach stehen. Ganz so leicht ist ihm übrigens die Sache nicht gemacht worden. Joh. Puch u. Co. betrachten nämlich Fischer keineswegs entlassen, sondern noch immer für ihren Angestellten, da der Vertrag von ihm innerhalb sechs Jahren überhaupt nicht gelöst werden konnte. Sie lassen, der „Radw." zufolge, Fischer gerichtlich belangen und beanspruchen für jeden Fall, in welchem Fischer sich einer anderen Maschine, als einer Styria-Maschine bedient, 1000 Gulden Konventionalstrafe.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."
Berlin, 7. Mai, Abends.

Der Reichstag

trat am Donnerstag in die dritte Berathung des Gesetzentwurfs zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs ein.

Nach unerheblicher Debatte wird § 1 wie in zweiter Lesung, jedoch mit einer von Abg. Rören (Ctr.) vorgeschlagenen redaktionellen Aenderung angenommen.

§§ 2—4 werden gleichfalls genehmigt.

Abg. Rösicke plädirt für Annahme seines Antrages zu § 5; der Antrag enthält die Bestimmung, daß beim Flaschenbier-Verkauf die Angabe des Inhalts unter Zulassung angemessener Fehlgrenzen vorgeschrieben werden kann.

Zu § 5 wird noch ein Antrag Hammacher eingebracht, der diese Bestimmung auch auf den Handel mit Wein angewendet wissen will.

§ 5 wird unter Annahme des Antrags Rösicke und Ablehnung des Antrages Hammacher angenommen.

Das Abgeordnetenhaus

berieth am Donnerstag zunächst den Bericht der Rechnungs-Kommission bezüglich der Uebersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben 1894—95.

Der Kommissionsantrag, die noch nicht genehmigten Etatsüberschreitungen in Höhe von 32 636 236 M. nachträglich zu bewilligen und die unverwandt gebliebene Summe von 405 637 M., welche bei der Packhofanlage in Berlin gespart wurde, zur Verbesserung von Flußläufen zu verwenden, wird vom Hause angenommen.

Gleichfalls angenommen wird der Gesetzentwurf betreffend Erhöhung des Grundkapitals der Central-Genossenschaftskasse in dritter Lesung.

Eine Resolution der Kommission, welche den Gesetzentwurf betr. Abänderung des Gesetzes über gemeinschaftliche Holzungen vorberathen hat, wird nach längerer Debatte angenommen. Der Resolution zufolge sollen die mit der Aufsicht oder Betriebsverwaltungen über gemeinschaftliche Holzungen betrauten Personen aufgefordert werden, den wirthschaftlichen Bedürfnissen der Eigenthümer Rechnung zu tragen.

Ueber den Antrag Britt-Zedlitz, die Regierung aufzufordern, dem Vorschlag der Kommission für Arbeiterstatistik die Läden von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens zu schließen, keine Folge zu geben, entspinnt sich ebenfalls eine längere Debatte.

Authentisch wird gemeldet, das Ergebniß der Berathung des Seniorenkonvents des Reichstages ist: die zweite Berathung des Zuckersteuergesetzes, die dritte der Gewerbenovelle, event. die dritte des Börsengesetzes, die zweite der Justiznovelle sollen vor Pfingsten stattfinden. Der Beginn der Pfingstferien ist etwa am 20. Mai, der Wiederzusammentritt des Reichstages am 1. Juni.

Auf Rechnung der chinesischen Regierung zahlte heute die deutsche asiatische Bank hier an die Bevollmächtigten der japanischen Regierung ca. 84 Millionen Mark zur Hälfte in Checks auf London, zur Hälfte in Checks auf die Reichsbank, bei welcher der Betrag auf Rechnung der japanischen Staatsbank hinterlegt worden ist.

Die Kaiserin, welche heute früh aus Ploen auf der Südparkstation, bezw. im Neuen Palais hier eingetroffen ist, wird morgen Vormittag der Feier der 25jährigen Kriegsthätigkeit des Rothen Kreuzes im Weißen Saal des hiesigen Schlosses beiwohnen.

Prinz Heinrich von Preußen wird morgen früh 5 Uhr 45 Min. aus Kiel auf der Reise nach Moskau in Berlin eintreffen.

Die diesjährige Frühjahrsparade der Gardetruppen in Berlin findet am 30. Mai statt.

Die aus Anlaß der Beurlaubung des Gouverneurs Major v. Wißmann verbreiteten Gerüchte, daß er im Falle der Nichtgewährung des Urlaubs die Enthebung von seinem Amte erbeten wolle, werden von zuverlässiger Seite als grundlos bezeichnet. Major v. Wißmann gebe sich der Hoffnung hin, daß er zur völligen Wiederherstellung seiner Gesundheit nur eines kurzen Urlaubs bedürfe.

In der Musikinstrumenten-Branche hat der Ausstand jetzt bedeutendere Dimensionen angenommen; nur in 22 Betrieben mit zusammen 1000 Arbeitern sind die Forderungen bewilligt worden, während 3000 Arbeiter streiken. Zu unterstützen sind, die Familien mitgerechnet, rund 10 000 Personen.

Wien, 7. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm in 3. Lesung die Wahlreformgesetze an. Die Annahme des 1. Gesetzes, betreffend die Abänderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung erfolgte mit 234 gegen 19 Stimmen. Das 2. Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Wahlordnung, wurde mit den in der zweiten Lesung angenommenen Abänderungen mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Wien, 7. Mai. Wie die „Pol. Corresp." aus Belgrad meldet, hat der Serbenkönig dem russischen Minister des Auswärtigen, Lobanow, das Großkreuz des weißen Adlerordens verliehen.

Wieliczka, 7. Mai. Heute Nacht wurde durch die Explosion einer von unbekannter Hand gelegten Dynamitbombe ein Theil der hiesigen uralten Sebastiankirche zerstört.

Rom, 7. Mai. Der Minister Caetani hat den Streifen der Depesche, dessen Richtigkeit Crispi gestern anfocht, dem Kammervorstand übergeben. Der Streifen enthält die Worte: „Das Land erwarte einen Sieg, aber einen authentischen, damit die abessinische Frage ein für alle Mal aus der Welt geräumt werde."

Rom, 6. Mai. Kardinal Galimberti ist heute Nachmittag 1 Uhr 20 Min. gestorben. Das Ableben des Kardinals, welcher als eines der gemäßigten Mitglieder des Kardinal-Kollegiums in allen politischen und diplomatischen Kreisen der Hauptstadt beliebt war, hat allgemeine Theilnahme hervorgerufen. Der Papst zeigte sich bei der Nachricht vom Tode sehr ergriffen.

Luigi Galimberti war 1833 in Rom geboren, wurde dort im Priesterseminar erzogen und erwarb den Doktorgrad in der Theologie, Jurisprudenz und Philosophie. Er lehrte darauf Kirchengeschichte am Collegium de propaganda fide und Theologie am Priesterseminar und an der Universität. 1868 wurde er von Pius IX. zum Domherrn an der Laterankirche und später zum Hausprälaten ernannt. Leo XIII. beförderte ihn zum Domherrn an der Peterskirche und zum Vizesekretär, dann zum Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten. Er hatte hervorragenden Antheil an den Ausgleichsverhandlungen zwischen Preußen und dem päpstlichen Stuhl und bearbeitete die Aktenstücke für die schiedsrichterliche Entscheidung des Papstes in der Karolinenfrage. Nachdem er im März 1887 als außerordentlicher Gesandter Kaiser Wilhelms I. die Glückwünsche des Papstes zu seinem 90 Geburtstag überbracht hatte, erhielt er den Posten des apostolischen Nuntius in Wien. Im Februar 1893 wurde er zum Kardinal erhoben.

Paris, 7. Mai. Nach einer amtlichen Depesche aus Cayenne revoltirten an Bord des Schiffes „Delta" Sträflinge. Sie bemächtigten sich der Leitung des Schiffes und gingen in Venezuela ans Land.

London, 7. Mai. In Folge diplomatischen Uebereinkommens wird der Prozeß Lothaire in zweiter Instanz in Brüssel verhandelt werden.

Konstantinopel, 7. Mai. Der russische Botschafter Nelidow wurde heute vom Sultan empfangen und reist morgen nach Odessa ab.

Morgen schifft sich die türkische Krönungs-Deputation nach Odessa ein; sie besteht aus Zia Pascha, Costaki Effendi, Karatheodori Effendi, Generalmajor Faik Pascha, und Palastsekretär Faik Bei, sowie 2 Adjutanten und einer Deputation des ökumenischen Patriarchats bestehend aus 2 Metropoliten, 6 Geistlichen und Civilbeamten. Ferner sind Vertreter der Patriarchen von Jerusalem, Antiochia und Alexandria in der Deputation.

Konstantinopel, 7. Mai. Bei dem Bau der Strecke zur Verlängerung der Eisenbahnlinie Smyrna-Kasaba kam es bei Alaschehir zu einer großen Schlägerei zwischen 400 kurdischen und armenischen Arbeitern, bei welcher zahlreiche Personen getödtet und verwundet wurden.

20 zur Sekte der Babi gehörende Perser sind hier verhaftet worden.

Washington, 7. Mai. Die von Call und Morgan verfaßte Resolution betr. Anerkennung der kubanischen Insurgenten wurde dem Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das Ballongespenst, eine nur den Luftschiffern bekannte Spiegelerscheinung im Wolkengebiete, lernen wir in dem von einem sachkundigen Aëronauten verfaßten, sehr gemeinverständlich geschriebenen Artikel „Eine Reise in die Wolken" kennen, der, mit buntfarbigen Illustrationen von der Künstlerhand Ewald Thiels versehen, die allgemeine Aufmerksamkeit in dem soeben erschienenen Heft 21 der beliebten Familienzeitschrift „Für Alle Welt" (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W., Preis des Vierzehntagsheftes 40 Pf.) auf sich zieht. Außerdem enthält dieses Heft eine hochinteressante Skizze von Conrad Alberti „Gefangene Fürsten", die Fortsetzung der Romane „Glücksspiel am Hofe" von Karl Ed. Klopfer und „In der kleinsten Hütte" von F. v. Kapff-Essenther, einen illustrirten Artikel über Norderney eine reizende Erzählung von Oskar von Krücken, eine kleine Plauderei „Die X-Strahlen im Reichstag" mit einer Originalzeichnung von Fritz Gehrke, einen eingehenden Bericht über den Brückeneinsturz in Freiburg i. Br. mit einem Bilde der eingestürzten Brücke und den Porträts der beiden Opfer jener Katastrophe und viele kleinere zumeist illustrirte Nachrichten und Mittheilungen aus allen Interessengebieten. Aus dem reichen Illustrationsmaterial in diesem Hefte wollen wir nur noch hervorheben das Doppelbild „Die Einführung des Christenthums in Rhätien", nach dem Gemälde von W. Riefstahl, ein reizendes Kinderidyll: „Der deutsche Kronprinz und Prinzeß Viktoria Luise", „Hoppe Reiter!" nach dem Gemälde von Franz Dvorak, die Porträts des Generals Baldissera und Kaiser Meneliks, letzterer zu Pferde im Kriegskostüm dann die Holzschnittreproduktion des W. Wachsmuthschen Gemäldes „Trara, trara!" und eine Originalhumoreske in neun Bildern von W. Grögler, die ungemein drastisch ist. Schon beim Durchblättern des Heftes drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß der textliche und der artistische Inhalt von „Für Alle Welt" mit Verständniß und Sorgfalt ausgewählt wird, um jedem Geschmacke ohne Ausnahme gerecht zu werden.

* Kritik-Verlag, Berlin SW., Hedemannstr 9. Nr. 82 vom 25. April 1896, enthält: Der Freund des Kaisers. Vom jungen Anarchismus, von K. Schneidt. Deutsche und Slaven, von W. F. Riedel. Röntgens Entdeckung von Dr. K. F. Jordan. Die 10 Philharmonischen Konzerte von B. Ertel. Die Philosophie und die Gassenhauer von H. v. Gumppenberg. Jakob und Rahel von E. Weißenturn. Preisausschreiben.

Familien-Nachrichten.

Heute Nacht 12¼ Uhr entriß uns der Tod unseren einzigen lieben Sohn

Georg

im Alter von 1 Jahr 5 Monat.

Dies zeigen schmerzerfüllt an

Jersitz, den 7. Mai 1896.

Robert Kernchen u. Frau Johanna geb. Röstel.

Beerdigung findet Sonntag, den 10. Mai, vom Trauerhause Kaiser Wilhelmstraße 12 aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Martha Landmann mit Hrn. Dr. med. Maximilian Seyfert in Leipzig. Frl. Martha Käppler in Deuben mit Hrn. Referendar Paul Heber in Chemnitz. Frl. Johanna Kirchner in Berlin mit Hrn. Apothekenbesitzer Wilh. Skriba in Altereisen.

Verehelicht: Hr. Militär-Intendantur-Assessor Paul Schneider mit Frl. Marianne Fischer in Magdeburg. Hr. Ingenieur Zinowi Falkiewitsch mit Frl. Dora v. d. Wall in Odessa.

Geboren: Eine Tochter: Hrn. Hans Grafen Zedtwitz in Nauberg. Hrn. Dr. med. Stadler jr. in Bremen. Hrn. Oberförster Tenne in Langeloh. Hrn. Ludwig Strelchau in Berlin.

Vergnügungen.

Männer-Gesangverein „Sängerkreis".

Sonnabend, den 9. Mai 1896, Abends 8½ Uhr:

XIV. Stiftungsfest

im Saale des Hotel de Saxe, Breslauerstrasse 15.

Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist Ehrensache. Gäste haben Zutritt.

6119 **Der Vorstand.**

Kauf- * Tausch- * Pacht- Mieths-Gesuche

Zu kaufen gesucht gut gelegenes **Haus** in den Vororten Posens. Angebote mit Angabe des Preises, Anzahlung ɛc. unter W. 200 an d. Exped. d. Bl.

Viel besser als Putzpomade!



Jeder Versuch führt zu dauernder Benutzung! 3276

Ueberall vorräthig in Dosen à 10 und 25 Pfg.

Erfinder und alleiniger Fabrikant:

Fritz Schulz jun., Leipzig.

Neue Malta-Kartoffeln, Matjes-Heringe

empfiehlt 6132

H. Hummel, Friedrichstraße Nr. 10.



Geschäfts-Eröffnung am Sonnabend, den 9. Mai.



Restaurant Krone

Ecke der Breiten- und Gr. Gerberstraße.

Ausschank der Bierbrauerei Akt.-Ges. vorm. Gebr. Hugger. ff. helle und dunkle Biere aus genannter Brauerei.

Vorzügliche Speisen nach reichhaltiger Karte, sowie Mittag- und Abendtisch.

Zu zahlreichem und lebhaften Besuch beehrt sich ganz ergebenst einzuladen 6080

Paul Gottmann.



Oscar Stiller,

Biergroßhandlung und **Selterswasser-Fabrik,**



offerirt **für je 3 Mark frei ins Haus:**

42 Drittelliter Flaschen „Lagerbier", je nach Wahl aus der **Neuen Brauerei, Brauerei Kobylepole, A. Hugger'schen Brauerei, P. Gumprechtschen Brauerei,**

21 Drittelliter Flaschen feinstes **„Kulmbacher"** Ia Qualität, Brauerei Adolf Christenn, Kulmbach,

18 Drittelliter Flaschen **„Münchener Löwenbräu",**

50 Flaschen **Selterswasser.** 5188

St. Lazarus, Glogauerstr. 94, Telephon 137. **Posen,** Breitestr. 12, Telephon 131.

1896er Best Double - brown - Stout Märzgebräu 5913

der Herren

Barclay, Perkins & Co., London

empfehlen

Gebr. Andersch.

Mieths-Gesuche.

Bierdepot, Stallungen, Remisen

zu vermiethen **Kleine Gerberstraße 4.** 6033

Mittlere (mit Garten) und kleinere 6034

Wohnungen

zu mäßigen Preisen vom 1. Juli d. Js. zu vermiethen.

Kleine Gerberstr. 4.

Freundl. möbl. Zimmer sep. zum 15. Mai zu vermiethen **Schießstr. 7, II. rechts.** 6036

Viktoriastr. 19,

1. Etage, 6 Zimmer, Balkons, Loggia, Küche. Zubehör zum 1. Oktober — II. Etage, 10 Zim., Balcons, Badezimmer, Küche, Zubehör im Ganzen oder getheilt, auch Pferdeställe u. Wagenremise sofort zu vermiethen.

3 Zim., Küche, Mdchgel., Bad viel Nebengel., p. a. 480 Mark, Naumannstr. per 1. Juli oder früher z. verm. Off. sub A. K. 75 Postamt 1 Posen erb.

Alter Herr findet Logis und gute Pflege Waisenstr. 5 I.

Zwei möbl. Zim. sind vom 1. Juni Kopernikusstr. 3 I., linker Aufgang l. zu verm.

Stellen-Angebote.

Jeden Freitag erscheint ein Verzeichniß von Stellen, welche an Inhaber von Zivil-Versorgungs-Scheinen zu vergeben sind; dasselbe kann täglich von 9 bis 1 Uhr im Haupt-Melde-Amt — Fort Röder am Eichwaldthor — eingesehen werden. 17916

Bezirks-Kommando Posen.

Die Central-Anstalt für unentgeltlichen Arbeits-Nachweis der Stadt Posen, Altes Rathhaus, vermittelt Stellen in jedem Erwerbszweige, sowohl für männliche als für weibliche Personen, für die Stadt wie für das Land. Die Vermittelung erfolgt innerhalb der Stadt Posen unentgeltlich. Für Auswärtige betragen die Gebühren je nach dem Stelleneinkommen 30 Pfg. bis 2 M. 17737

Eine ältere, eingeführte deutsche **Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,** welche städtische und ländliche Versicherungen zu festen und mäßigen Prämien übernimmt, sucht für Posen und Umgegend thätige Agenten unter günstigen Bedingungen. Offerten sub **F. 35** an **G. L. Daube u. Co., Posen,** erbeten. 5468

Schreiber sucht 6137

Rechtsanwalt **Lehr.**

Tüchtige 6116

Monteure

für Dampfmaschinen und Brennereibau gesucht.

H. Paucksch, Akt.-Ges., Landsberg a. W.

12 Cigarrenmacherinnen

verl. zu dauernder Beschäftigung bei 5,50–8,00 Lohn per Mille.

Ad. Grohme, Cigarrenfabrik, 6109 **Berlin,** Gollnowstr. 11.

J. w. kl. Stadt oder gr. Dorf nahe e. Stdt. i. Regb. Bromberg find. erfahr. Erzieh. vielseit. geb. D., **selbständige Stellung** z. Erz. d. K. mehrerer Fam. a. Privatstd. a. erwachs. j. Mädch. ɛc. Gefl. Offerten **X. P. 100** Berlin W., Postamt Taubenstr.

Gesucht:

Ein Gärtner u. ein Bedienter (Lakai). 5796

Zeugniß-Abschriften zu senden an die **Dominial Verwaltung** in **Krusznlew, Post** Losice, Gouvernement Siedice, Russisch-Polen.

Ein Fräulein,

mos., das selbständig einen bürgerlichen Haushalt führen kann und auch im Stande ist, eine Tochter, 13 Jahre alt, welche die höhere Töchterschule besucht, in Handarbeiten ɛc. zu unterweisen, wird vom 1. Juli cr. gesucht. Offerten unter **B. B.** an die Exp. d. Ztg. erbeten. 5835

Die Hamburg-Amerika-Linie

unterhält eine **regelmässige directe Dampfer-Verbindung** zwischen **Stettin** und **New-York.**

Güterbeförderung zu vortheilhaften Frachtraten.

Wegen nähere Auskunft beliebe man sich zu wenden an den Vertreter der Gesellschaft. 14738

R. Mügge, Stettin, Unterwieck Nr. 7.

Den geehrten Einwohnern der Stadt Posen und Umgegend hält sich der Unterzeichnete zur Anfertigung von **Skizzen, Kostenanschlägen, Zeichnungen,** sowie zur Uebernahme von allen vorkommenden **Reparaturen** als auch **vollständigen Neubauten** bestens empfohlen. 3666

P. Hirschberger,

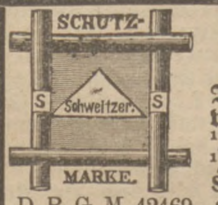
Maurermeister,

Berlinerstraße Nr. 3, Hof, Seitengebäude 1 Treppe.



Heinr. Frido Möller, Hamburg, Milchkuranstalt-Besitzer, **Grindelhof,** empfiehlt m. Gesundheits- u. Ursprungs-Attesten **Original-Rassen-Vieh,** hoch- und niedertragende Kühe und Fersen 6/8 Mte. alte Kälber, sprungfähige Bullen u. Ochsen per Sommer/Herbst billigst. 5772

In Breslau während des Maschinenmarktes im **Hôtel Monopol** anwesend.



Hygienischer Schutz.

(Kein Gummi.)

Tausende von Anerkennungsschreiben von Aerzten u. A. liegen zur Einsicht aus.

¹/₁ Schachtel (12 Stück) 3,00 Mk. } Porto.
¹/₂ Schachtel . . . . 1,60 Mk. } 20 Pf.

S. Schweitzer, Apoth. Berlin O., Holzmarktstrasse 69/70. Jede Schachtel muß nebenstehende Schutzmarke tragen. Auch in Apotheken, Droguen- u. bess. Friseurgesch. zu haben. Alle ähnlich. Präparate sind Nachahm. Hauptniederlage in **Posen: Boston Gummi Co.** im Hotel de Rome. 5828

D. R. G. M. 42469

Frischen Spargel

offeriren wir in vorzüglicher aromatischer Qualität zu billigsten Tagespreisen. Versandt in Post- oder Bahncolli, und werden Bestellungen jederzeit prompt ausgeführt. 5824

H. Bosse & Co., Gänsefurth bei Hecklingen in Anhalt.

Die Central-Anstalt für den Arbeits-Nachweis in Posen, Altes Rathhaus, verlangt:

1 Barbier, 1 Bureauvorsteher, 1 Bildhauer, 2 Brennergehilfen, 1 Bureaugehilfen, 2 Buchhalter, 3 Dachsteinstreicher, 2 Drechsler, 2 Destillateure, 1 Gärtner, 1 Hauslehrer, 7 Haushälter, Hausdiener, 2 Handlungsgehilfen, 2 Hofverwalter, 1 Klempner, 2 Krankenwärter, 1 Modelleur, 3 Mauersteinstreicher, 2 Kutscher, 1 Koch, 60 verschiedene Lehrlinge, 4 Mützenmacher, 2 Müller, 1 Meier, 1 Rechnungsführer, 4 Schneider, 6 Schuhmacher, 2 Stellmacher, 1 Schäfer, 6 Tischler, 1 Vogt, 2 Wirthschaftsbeamten, 2 Wirthschaftsschreiber, 2 Wirthschaftseleven, 1 Zimmermann, 4 Ammen, 2 Buchhalterinnen, 70 Dienstmädchen, 3 Dachsteinstreicherinnen, 1 Gesellschafterin, 1 Kellnerin, 1 Kassirerin, 1 Kindergärtnerin, 2 Kinderfräulein, 3 Kinderfrauen, 2 Kindermädchen, 8 Köchinnen, 3 Kammerjungfern, 1 Meierin, 6 Nätherinnen, 1 Putzmacherin, 2 Stützen der Hausfrau, 2 Stubenmädchen, 2 Verkäuferinnen, 4 Wirthinnen. 6139

Stellen-Gesuche.

Junger Mann, Materialist u. Destillateur, m. der dopp. Buchführung vertraut, s. Stell. eventl. auch als Comtoirist. Offert. sub M. P. in der Exp. d. Zeitung.

1 gesunde Amme empfiehlt **Bartkowiak,** Breslauerstr. 5 Hof.

Schuhmacherspan u. Dachspließe liefern billigst 4721

Gebr. Cohn, Posen.

Kienoel

in größeren Posten zu kaufen gesucht. 6074

Offerten unter E. 6074 postlag. Guben.

Flechten, 10234

Hautausschläge, Röthe, gelbe rauhe Haut, Flecken, Finnen, Mitesser, Sommersprossen ɛc. beseitigt man am raschesten und sichersten mit **Franz Kuhn's Glycerin-Schwefelmilchseife.** 50 u. 80 Pf. per Stück. Franz Kuhn, Parfümerie, Nürnberg. In **Posen bei Max Levy, Drog. Petripl. 2 u. Paul Wolff, Wilhelmsplatz 3** zu haben.

Kanoldt's Tamarinden Likör

erfrischender, abführender **Fruchtlikör** von höchstem Wohlgeschmack, sicher, mild und nachhaltig wirkend bei **Magen- u. Verdauungsbeschwerden,** Hämorrhoiden, Leberleiden etc. etc.

Flasche 1 Mk. vorräthig in den Apotheken oder direct von der Rathsapotheke in Greifswald. Bei 6 Flaschen franco.

In einem Likörglase ist enthalten der wässerige Auszug von 3 gr. Tamarindus ind., 5 gr. Frangula und 0,5 gr. Senna. 1970

Flundern

täglich frisch geräuchert versende in schöner großer Waare die Postkiste mit 22–28 Stück Inhalt zu 4,00 M. franko Postnachnahme. **S. Brotzen,** Cröslin a. Ostsee.

Graue Haare

(Kopf- und Baarthaare) erhalten eine schöne, echte, nicht schmutzende, helle oder dunkle Naturfarbe durch unser garantirt unschädliches Original-Präparat „Crinin". (Gesetzlich geschützt.) Preis 3 Mk. Funke & Co., Parfumerie hygiénique, Berlin, Prinzessinnenstr. 8.

Gemeinde-Synagoge Neue Betschule.

Sonnabend, den 9. d. Mts., Vorm. 10 Uhr: 6128

Schrifterklärung des Herrn Gemeinde-Rabbiners.

Tempel der isr. Brüder-Gemeinde.

Freitag 7½ Uhr Abends: **Gottesdienst.**

Sonnabend 9½ Uhr Vorm.: **Gottesdienst, Neumonds Weihe u. Predigt.**

Sonnabend 4 Uhr Nachm.: **Jugendgottesdienst.**

Confirmations-Unterricht zur **Bar-Mizwa** wird ertheilt von 6120

Joachim.

Freitag, d. 8. d. Mts., Abends 8 Uhr, beginnt St. Martinstr. 34 pt. (Restaurant) ein 6123

Kursus in der vereinfachten Stolzeschen Stenographie.

(Anmeldungen seitens später Hinzutretender schriftlich an Herrn Rechnungs-Revisor **Krawutschke,** Louisenstraße 10 II erbeten.)

Der Stolzesche Stenographen-Verein von 1884.

Meine Wohnung befindet sich jetzt 6117

St. Martin 45.

Meine Wohnung **Wilhelmsplatz 18 I,** bestehend aus 7 Zimmern, Küche ɛc. ist sofort und billig zu vermiethen.

Dr. Wintersohle, prakt. und homöopath. Arzt.

Sichere Hypotheken

in Abschnitten von 10–40 000 M. habe ich à 5 und 5½, und 6% zu verkaufen.

Moritz Aschheim, Friedrichstr. 33 III.

Theilhaber still oder thätig mit M. 40 000 für Holzstoff- und Lederpappen-Fabrik — sehr rentabel — gesucht. Off. a. **Oscar Zimpel,** Kottbus.

Täglich frische Tafelbutter Pfd. 1 M. Landbutter von à Pfd. 75 Pf. an coscherer Käse

J. Hirschlick,

Alter Markt 32 Ecke Kränzelgasse, im Hause des Herrn **Pohl.**

Frühe Kirschen.

Vom 15. Mai versende 5 Kilo-Postkolli à 2,50 M., 5 Kilo frische Erbsen 2,50 M. Versendespesen frei gegen Voreinsendung oder Postnachnahme. **G. Suttner,** Frühobst-Exporteur in Görz, Küstenland. 6104

Ein **Stutzflügel** (Irmler) gut erhalten, ist preiswerth zu verk. Off. sub S. S. a. d. Exp. d. Bl.

Bauschutt

kann abgeladen werden **Wasserstraße 16,** im Hofe. 6121

„Die Flechte."

Diese schmerzhafte, nässende, stets weiter fressende Hautkrankheit **heilt selbst in den hartnäckigsten** Fällen (auch Bartflechte) **unbedingt sicher und schnell auf Nimmerwiederkehr W. Sommer in Goslar.** Behandlungs-Vorschrift gratis und franko. 6108

Brillanten, altes Gold und Silber kauft u. zahlt die höchsten Preise **Arnold Wolff,** Goldarbeiter, Friedrichstr. 4.

Aus der Provinz Posen.

+ **Buk,** 6. Mai. [Gutsverkauf. Schulschluß wegen Scharlachepidemie.] Das etwa 9 Kilometer von hier entfernte Rittergut Wirzeja ist durch Kauf in den Besitz der Frau Rittergutsbesitzer Wandelt auf Sendzin übergegangen. — In Folge der am hiesigen Orte herrschenden Scharlach-Epidemie sind auf Anordnung des Landrathsamtes Grätz sämmtliche hiesigen Schulen bis zum 8. Juni d. J. polizeilich geschlossen worden.

y **Schroda,** 6. Mai. [Verkehrsangelegenheit.] Am 1. Mai cr. ist in der Richtung Posen-Jarotschin im Anschluß an den in Posen $3\frac{1}{4}$ Uhr früh aus Berlin ankommenden Zug ein neuer Zug eingelegt, der kurz nach 5 Uhr früh hier ankommt und Postsachen aus Berlin und Posen mitbringt. Man sollte meinen, daß mit dieser Neuerung auch die Briefbestellung seitens der Post gleichen Schritt hält. Dies trifft aber nicht zu. Bisher trafen die Züge aus Posen und Jarotschin hier um $7\frac{1}{4}$ Uhr früh zusammen, und die aus beiden Richtungen eingelaufenen Postsachen kamen spätestens $8\frac{1}{2}$ Uhr zur Bestellung, während die Tags zuvor und die aus Posen mit dem 9 Uhr Zuge Abends eingelaufenen Postsachen früh um 7 Uhr bestellt wurden. Wir hatten also Vormittags 2 Bestellungen, während seit Einlegung des neuen Zuges nur eine Bestellung Vormittags 7 Uhr stattfindet, bei welcher nur die aus Berlin und Posen angekommenen Postsachen zur Austragung gelangen. Die Briefe, welche früh $7\frac{1}{4}$ Uhr aus der Richtung Jarotschin ankommen, bleiben bis 12 Uhr also volle 4 Stunden liegen, ehe sie zur Bestellung kommen. Nun geht aber 11 Uhr 20 Min. Vormittags von hier ein Zug in der Richtung nach Jarotschin, man ist dadurch, was früher der Fall war, nicht in der Lage, die aus dieser Richtung angekommenen Briefe noch Vormittags zu beantworten. Es wird seitens der Interessenten eine Petition an die Postbehörde geplant, um diesem Uebelstande abzuhelfen.

d **Neustadt b. Pinne,** 6. Mai. [Todesfall.] Heute Vormittag verstarb plötzlich der Propst Müller aus Witomischel, nachdem derselbe noch kurz vorher die Messe gelesen hatte. Der Verstorbene stand im besten Mannesalter und war eine allgemein beliebte Persönlichkeit, so daß sein plötzliches Hinscheiden von der Gemeinde tief betrauert wird.

○ **Pleschen,** 6 Mai. [Landwirthschaftlicher Lokalverein. Todesfall.] In der in diesen Tagen stattgefundenen Sitzung des hiesigen landwirthschaftlichen Lokalvereins referirte nach der Jahresrechnungslegung der Vorsitzende Landrath v. Röll über die Bestrebungen des Vereins, Anschluß an die Berliner Centralgenossenschaftskasse zu gewinnen, und stellte die Aussichten in dieser Beziehung als günstig hin. Es sei eine Lebensbedingung für den Bauern, Geld zu $2\frac{1}{2}$, 3 auch $3\frac{1}{2}$ Proz. zu bekommen, jeder Zinssatz darüber hinaus mache den Nutzen aus dem Kapital illusorisch. Sodann referirte Rittergutsbesitzer Konsul Becker-Kuckow in eingehender Weise über die geplante Errichtung von Zuckerfabriken in Jarotschin und Ostrowo. Redner legte ausführlich den Nutzen der Zuckerindustrie für den Bauern dar und erörterte den Rübenbau in höchst anschaulicher Weise. Die Versammlung war nur schwach, meist von Bauern, besucht. — In der vergangenen Woche starb der Propst und Dekan Basinski in Tursko im Alter von 80 Jahren. Der Verstorbene war der Sohn eines polnischen Offiziers und in Powidz im Jahre 1816 geboren. Er besuchte das Mariengymnasium in Posen, trat dann in das Posener Seminar ein und wurde im Jahre 1844 zum Vikar bei der hiesigen Pfarrkirche ernannt. Später wurde ihm die Kommende über die im Pleschener Kreise gelegenen Kirchen Lenartowitz und Brzezie übertragen. Im Jahre 18[illegible]3 wurde er als Propst der hiesigen Pfarrkirche installirt, woselbst er bis zum Jahre 1857 wirkte. In diesem Jahre wurde er nach Tursko als Propst versetzt und ihm außerdem von der geistlichen Behörde die Verwaltung des umfangreichen Dekanats Pleschen übertragen; die Regierung übertrug ihm die Verwaltung des Amtes als Kreisschulinspektor. In Anerkennung seiner Verdienste in diesem Amte wurde ihm der Rothe Adlerorden 4. Kl. verliehen. 1869 feierte er sein 25jähriges und 1894 sein 50jähriges Priesterjubiläum. Bei letzterer Gelegenheit wurde ihm der Rothe Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife und der Zahl 50 verliehen. Dem Begräbnisse wohnte die gesammte katholische Geistlichkeit des Kreises, Landrath v. Roëll, Kreisschulinspektor Rohde, zahlreiche Mitglieder des polnischen Adels und ein nach vielen Hunderten zählendes Publikum bei. Die Trauerrede hielt der hiesige Propst Michnikowski.

ch. **Rawitsch,** 6. Mai. [Gnadengeschenk. Vom Wetter. Kontraktbruch seitens russischer Arbeiter.] Den Maurer Karl August Scholzschen Eheleuten in Bojanowo ist aus Anlaß der Feier ihres 50jährigen Ehejubiläums ein Gnadengeschenk von 30 M. bewilligt worden. — In Folge der andauernden Niederschläge sind die Flußläufe der Umgegend stark angewachsen. Die Wiesen in den Trachenberger Niederungen stehen zum Theil unter Wasser. Infolge des kühlen und nassen Wetters leidet auch die Baumblüthe. — Der Pächter des zum Stadtbezirk gehörenden Vorwerkes Weichenhof hatte mit behördlicher Erlaubniß 11 russisch-polnische Arbeiter in Beschäftigung genommen. Von diesen haben heute 7 heimlich und unter Zurücklassung ihrer Personalpapiere die Arbeitsstelle verlassen; wohin sie gegangen, konnte nicht ermittelt werden. Dieser Fall ist nicht vereinzelt; auch von anderen Landwirthen wird darüber geklagt, daß die russischen Arbeiter leicht kontraktbrüchig werden. Das Verschwinden fällt den Leuten um so leichter, als sie nur wenig Habseligkeiten mit sich führen.

g. **Jutroschin,** 6. Mai [Goldene Hochzeit. Prämiirung. Personalnotiz. Abkommen.] In seltener körperlichen Rüstigkeit und Frische feierte das Auszügler Wiegnersche Ehepaar in Dambitsch kürzlich seine goldene Hochzeit, wobei es von Neuem eingesegnet und ihm die vom Kaiser verliehene goldene Medaille überreicht wurde. — Daß in hiesiger Gegend die Rindviehzucht ganz bedeutend sich gehoben hat, dürften die Geldprämien beweisen, welche bei den letzten Körterminen im Kreise Gostyn an 68 Besitzer von Färsen vertheilt wurden. — Der Lehrerin Seppelt in Konarzewo ist die provisorische Verwaltung einer Lehrerstelle an der katholischen Schule in Kröben übertragen worden. — Mit dem Konvent der barmherzigen Brüder an der Krankenanstalt zu Marysin hat der Kreisausschuß des Kreises Gostyn ein Abkommen dahin getroffen, daß in der genannten Anstalt dauernd für der Krankenhauspflege bedürftige männliche Kreisinsassen ein Freibett zur Verfügung steht, über dessen Verwendung der Landrath zu verfügen hat. Diese Einrichtung dürfte namentlich bei Unfällen innerhalb der ersten 13 Wochen, innerhalb deren die Berufsgenossenschaft die Kosten für die Krankenhauspflege nicht bezahlt, vortheilhaft sein.

g **Krotoschin,** 6 Mai. [Unfall.] Mit einem hiesigen Fleischermeister fuhr der Schwarzviehhändler Galeski aus Zduny vorgestern die Fürstenstraße entlang, wobei die Pferde scheu wurden, der Wagen umstürzte und die beiden Insassen in weitem Bogen herausgeschleudert wurden. Galeski erlitt dabei so schwere Verletzungen am Kopfe, daß sein Zustand bedenklich ist. Der Wagen wurde vollständig zertrümmert. Die von demselben losgerissenen Pferde jagten weiter und wurden erst in Vorpahlsluft eingefangen. Der Fleischer ist unverletzt geblieben.

<< **Meseritz,** 6. Mai. [Die Stadtverordneten-Versammlung] bewilligte in der heutigen Sitzung zunächst für einen kürzlich angestellten städtischen Beamten an Umzugskosten 63,50 M. Der folgende Berathungsgegenstand betraf das Eisenbahnprojekt Grünberg-Züllichau-Schwiebus-Meseritz. Hierzu lag ein Anschreiben des Landraths des Züllichau-Schwiebuser Kreises, v. d. Beck-Züllichau, vor, inhaltlich dessen der dortige Kreistag in seiner Sitzung vom 16. v. M. beschlossen hat, den Bau einer normalspurigen Sekundärbahn durch den Staat mit allen Mitteln zu betreiben; des Weiteren wird angefragt, welche Stellung städtischerseits diesem Projekt gegenüber zu erwarten steht. Die Versammlung hält die geplante Strecke für geeignet, der Stadt neue Lebensbedingungen zu eröffnen und steht der Ausführung sympathisch gegenüber. Nach ungefährer Schätzung haben die Klostermühle zu Jordan und die Braunkohlengruben „Gut Glück" bei Kainscht ihren jährlichen Frachtabsatz für diese Linie auf je 1600 Waggons taxirt. Der früher bedeutende Speditionsverkehr von hier nach Schwiebus ist seit Eröffnung der Bahnen auf ein Minimum herabgesunken, würde aber durch diese Linie ohne Zweifel eine neue Belebung erfahren. Die weiteren Verhandlungen über diese Materie werden wohl mit der Kreisvertretung gepflogen werden. Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf eine Anfrage des Magistrats, ob die Stadt den Stadtgraben zwischen dem Bieskeschen und Wotschkeschen Grundstück als Eigenthum übernehmen will. Ueber diesen Gegenstand schwebten seit langem Differenzen zwischen dem einen der Adjazenten und der städtischen Verwaltung, gegen welche ersterer bezüglich der Unterhaltung ein obsiegendes Urtheil im Verwaltungswege erstritten hat. Die Versammlung beschloß, mit den Adjazenten in Unterhandlung zu treten darüber, ob sie geneigt sind, der Verlegung des Grabens in die nahe Straße zuzustimmen und da hierdurch ihre Grundstücke bedeutend werthvoller durch Schaffung von Baustellen werden, zu den entstehenden Kosten ꝛc. eine Beihilfe zu leisten. Im Ablehnungsfalle soll der Graben mit Röhren oder Cementmulden ausgelegt werden. Von dem Regierungs-Präsidenten ist für das laufende Jahr die Erhebung von 150 Proz. der Einkommen- und 150 Proz. der Grund- und Gebäudesteuer genehmigt worden; hinsichtlich der Kreis- und Provinzialabgaben werden der Versammlung nähere Vorschläge unterbreitet werden. In geheimer Sitzung wurde darauf über das hier zu errichtende Kriegerdenkmal berathen.

R. **Crone a. d. Brahe,** 6. Mai. [Steuerstreit. Kleinbahn. Brieftauben.] Die folgende im Prinzip nicht uninteressante Steuersache hat kürzlich das Posener Konsistorium beschäftigt. Die zur evangelischen Kirchengemeinde gehörigen Beamten waren für das Steuerjahr 1895/96 zu der Kirchensteuer mit der Hälfte ihres Einkommens nach Maßgabe der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer herangezogen worden und hatten auch schon diesbezügliche Steuerzettel erhalten. Einige Zeit danach erhielten diese Steuerzahler nochmals Steuerzettel, nach welchen sie nach ihrem ganzen Einkommen zu der Kirchensteuer herangezogen werden sollten. Gegen die neuerliche Veranlagung erhob eine Anzahl der Beamten Einspruch bei dem Konsistorium mit der Begründung, daß sie die erste Veranlagung für einwandsfrei hielten. Darauf ist jetzt durch den Regierungspräsidenten entschieden worden, daß der Reklamation statt zu geben sei, ohne allerdings die Veranlagung von dem halben Einkommen zu einer ständigen Einrichtung zu erheben. Auch gelte die Ermäßigung nur

Der Weltuntergang.

Roman von **Rudolph Falb** und **Charles Blunt.**

(36. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

Jeder Versuch einer Erklärung war umsonst, denn die Kajüte war jetzt von innen verriegelt. Es blieb also nichts übrig, als die Passagierliste einzusehen. Das geschah und — da stand ganz richtig:

„Erste Kajüte. Kammer Nr. 7. Bett 1. Mr. Archibald Loster, Niagara-Falls. — Bett 2. Major Reginald Slunder, Philadelphia."

„Wie?" fragte Loster, als traue er seinen Augen nicht, und seinen Ohren noch weniger.

„Major Reginald Slunder."

Da aber brach Loster in ein Gelächter aus, ein Gelächter, daß er sich förmlich vor Lachen wand, und er sich schnell in einen Stuhl setzen mußte, nur um vor Lachen nicht umzufallen, so wackelte alles vor Lachen in ihm, denn nun, ja nun, nun war ihm mit einem Mal alles klar.

Die andern aber sahen ihn ganz erstaunt an.

„Ja was ist denn? was giebts denn? was lachen Sie denn?"

Loster aber stammelte nur, während ihm die Lachthränen über die Wangen liefen:

„Weil . . . weil . . . hahahaha, weil Ihr Reginald Slunder . . . hahahaha . . . gar kein Reginald Slunder ist, hahaha . . . sondern . . ."

„Sondern?!"

„Sondern eine Regina Slunder", und er lachte und lachte, daß er vor Husten beinahe erstickte.

„Der Major?"

„Jawohl, der Major . . . hahaha . . . unser blonder Major — von der Heilsarmee!"

Zehntes Kapitel.

In welchem Nickolls die Migräne kennen lernt.

Am nächsten Tage sah man meist lachende Gesichter, denn „der Fall Loster", wie man die Affäre mit dem kleinen Major von der Heilsarmee nannte, war natürlich allgemein bekannt geworden und hatte viel Heiterkeit erregt.

Die Heldin der Affäre selber, auf deren Begegnung mit Loster man allgemein gespannt war, ließ sich aber den ganzen Tag über nicht sehen, und die Koje Nr. 7 war nur noch für die Stewardeß zugänglich.

Loster selber — je nun, wir wissen ja, wie Loster ist! — Loster selber also nahm die Sache natürlich sehr spaßhaft, war er doch dadurch mit einem Schlage zum Löwen des Tages geworden, denn Jeder wollte von ihm die Geschichte, die er auf ganz urdrollige Weise zu erzählen wußte, noch einmal hören, um sich halb krank darüber zu lachen.

Und auch die Damen, jawohl, auch die Damen hatten ihren guten Theil Spaß daran, und drüben im Damen-Salon war eigentlich von gar nichts anderem mehr die Rede.

Nur *eine* war empört: Mrs. Nickolls. O, sie kannte Loster. Sie wußte, daß ihm alles zuzutrauen war, selbst . . .

Aber die Passagierlisten?

Ach was, wer konnte wissen, was da alles dahintersteckte, und kurz und gut, wenn es ein Zufall war, dann war es zumindest ein sehr seltsamer Zufall, denn Jeder hatte doch beim Lunch und gestern beim Diner bemerken können, auf welch auffällige Weise er der kleinen Scheinheiligen den Hof gemacht hatte. Denn scheinheilig war sie . . . nein, nein, das redete man ihr nicht ein . . . sonst hätte sie's nicht erlaubt, daß ein Mann, den sie gar nicht kannte, den sie zum ersten Mal sah, mit dem sie zum ersten Mal zusammentraf, ihr in so aufdringlicher, in so augenfälliger Weise die Cour geschnitten hätte. Und was sie anbelangte, nun — so wollte sie's diesen Menschen, diesen Loster sicherlich fühlen lassen, wie sie über die Sache dachte.

Und sie ließ es ihn fühlen.

Sie war von einer so abweisenden, so eisigen Kälte gegen ihn, daß Nighby, hätt' er es sehen können, beinahe hätte hoffen können, die Maschinen würden wirklich von selber anfangen, schneller zu laufen und ihm so seinen Rekord gewinnen, auch ohne einem Eisberge zu begegnen.

Loster selber aber fühlte sich unter dieser kalt abweisenden Art der schönen Mrs. Nickolls sehr unbehaglich und wenn er auch suchte, so schnell wie möglich von ihr wieder abzukommen, was ihm wahrhaftig nicht allzuschwer gemacht wurde, so ertappte er sich doch immer wieder auf dem Versuche, sich ihr zu nähern, um ihr zu erklären wie und warum er . . .

Glücklicherweise blieb es aber nur beim Versuche, denn theils that Mrs. Nickolls so, als ob er nur Luft wäre und weiter nichts, theils war sie in die angelegentlichsten Gespräche mit wer weiß wem, ja selbst — mit ihrem Gatten verwickelt, und entwickelte eine ganz außerordentliche Heiterkeit dabei, die nur Jane Crookes etwas gezwungen und gemacht vorkam.

Vielleicht hatte sie auch Recht. Denn plötzlich erklärte Mrs. Mary, sie habe Migräne und müsse weg. Sie wisse selber nicht, was es sei.

Mr. Nickolls war ganz erschreckt. Das fehlte ihm gerade noch, daß sein Weibchen noch krank würde. Wirklich eine nette Hochzeitsreise das. Gestern der Schreck mit dem Loster, heute der Schreck mit seiner Frau. Natürlich aber wollte er sie gleich in die Kabine begleiten.

„Nein," sagte sie jedoch, er könne ihr ja doch nicht helfen, es sei besser, sie gehe allein.

Und sie ging. Daß er ihr folgte, war natürlich.

„Aber so lasse mich doch," sagte sie noch an der Thüre und schlug die Thür zu.

Charles Ben Nickolls ließ es sich denn auch gesagt sein und kehrte zu den Anderen zurück, dann aber — nein, dann ließ es ihm keine Ruhe, und er mußte doch nachsehen, wie es ging.

Er öffnete also leise, leise die Thür und trat ein, und sah . . .

Und sah, daß sie auf dem Stuhle lag und lachte und lachte, und dabei mit ihren Fingern konvulsivisch an ihrem Taschentuche zerrte und drehte und es in tausend Stücke zerriß.

„Mein Gott, Mary . . .!" rief er.

Sie aber sprang auf und rief, wüthend mit den Füßen aufstampfend:

„Mußtest Du kommen? Ja?! Hatte ich Dir nicht gesagt, Du sollst wegbleiben. Geh, geh, sonst . . . ich weiß nicht, was sonst geschieht," und plötzlich — ja wahrhaftig, — der Teufel kenne sich bei den Weibern aus, plötzlich warf sie sich hin und schluchzte und schluchzte und weinte, wie er es nie gesehen und gehört hatte.

Wo hätte er auch . . .?"

„Aber Mary," rief er denn auch ganz erschreckt und trat auf sie zu.

Sie aber — oh, ihr hättet sie sehen sollen, sie sprang auf, und: „geh, geh," schrie sie, „hörst Du nicht, daß Du gehen sollst," und sie schritt auf ihn zu mit einem Ausdrucke . . . einem Ausdruck . . . daß ihm ganz angst und bange wurde und er froh war, daß er ging; daß er gehen konnte.

Ja, sie mußte wirklich starke Migräne haben, das mußte sie wirklich —

Daß Mistreß Mary unter solchen Umständen auch nicht zum Lunch kam, das war nur natürlich.

Und als die Glocke dazu läutete, da wußte Nickolls nicht, ob er es wagen solle, seine Frau zu holen oder nicht. Denn er wußte's noch nicht recht, wie man's bei Migräne anfing. Schließlich aber ging er doch.

Vorsichtig öffnete er die Thüre im Spalt.

„Störe ich Dich?" fragte er und steckte den Kopf halb hinein.

„Nein", sagte sie, und drehte sich zu ihm hin, und zeigte ihm ihr blasses Gesicht, so blaß, wie er's noch nie an ihr gesehen hatte, und das durch die rothen Ränder um die Augen nur noch blässer aussah.

(Fortsetzung folgt.)

für alle diejenigen Steuerzahler, die gegen die zweite, höhere Veranlagung rechtzeitig Einspruch erhoben hätten. Die Kirchengemeinde ist berechtigt, von dem ganzen Einkommen Steuern zu erheben, was selbstverständlich auch für die Folge geschehen wird. — Die diesseitigen Kleinbahnen haben ihren Wagenpark um eine Anzahl Personenwagen vermehrt. Die neuen Wagen bieten für 24 Personen Raum. — Von den in Klarheim aufgelassenen Brieftauben hatte sich eine Anzahl hierher verirrt. Die Thierchen schienen völlig ermattet. Eine Taube konnte sogar mit der Hand gegriffen werden, sie trug den Stempel 94 und wurde, nachdem sie sich durch Futter und Wasser gekräftigt hatte, wieder in Freiheit gesetzt.

* **Bromberg,** 6. Mai. [Von der elektrischen Straßenbahn. Oberbürgermeister Bräsicke als Kandidat zur Danziger Bürgermeisterwahl.] An der elektrischen Straßenbahnanlage wird ununterbrochen fleißig gearbeitet. Die „Luftbahn" ist schon auf großen Strecken hergestellt, die Herstellung der „Luftweichen" verzögert sich aber hier und da, weil diese erst nach vollständiger Fertigstellung des Unterbaues eingerichtet werden können. Gegenwärtig sind hier an der elektrischen Bahn nicht weniger als 30 Berliner Monteure thätig; zur Anbringung der oberen Leitung bedient man sich einer fahrbaren Doppelleiter, die bei Ankunft eines Pferdebahnwagens weggerollt werden kann, ohne daß die Arbeiter herunterzusteigen brauchen. Gestern war man mit der Legung der Luftweichen in der Friedrichstraße beschäftigt. Trotz allen Fleißes aber wird sich der „Ostd. Pr." zufolge die Eröffnung des elektrischen Betriebes der Straßenbahn wohl erst in den ersten Tagen des Juni ermöglichen lassen. — Unter den Bewerbern um die erledigte Danziger Oberbürgermeisterstelle befindet sich auch Oberbürgermeister Bräsicke. Möglich ist schon, daß Herr Bräsicke derjenige ist, der, wie wir meldeten, unter der Kennzeichnung als „Bürgermeister einer Nachbarstadt" auf die engere Wahl gestellt worden ist.

II **Bromberg,** 6. Mai. [Der Betrieb auf der Kleinbahnstrecke Maximilianowo-Gondes] ist nicht völlig eingestellt; es fahren nur bis zum weiteren Ausbau dieser Strecke keine fahrplanmäßigen Züge, sondern ausschließlich Bedarfszüge. Verhandlungen mit den in Frage kommenden Besitzern wegen Abtretung des zum Weiterbau erforderlichen Grund und Bodens sind im Gange und lassen hoffen, daß mit dem weiteren Ausbau in nächster Zeit begonnen werden kann.

II **Bromberg,** 7. Mai. [Kirchliches.] Gestern hielt der evangelische Gemeinde-Kirchenrath eine Sitzung ab. Den Vorsitz führte Superintendent Saran. Nach Eröffnung der Sitzung verlas er ein Schreiben des Konsistoriums in Posen. In demselben wird der Verkauf des Platzes in der Heynestraße an den hiesigen Magistrat abermals abgelehnt. Bei der Wichtigkeit der Sache soll der Versuch gemacht werden, vom Magistrat etwas vortheilhaftere Bedingungen zu erhalten, als derselbe bisher angeboten hat. Den Platz in der Heynestraße hatte die Kirchengemeinde, wie bekannt, gekauft, um auf derselben eine neue Kirche zu erbauen, weil die Stadt es abgelehnt hatte, zu diesem Zwecke einen Platz auf dem Karlsplatze herzugeben. Erst nachdem der Bauplatz von der Gemeinde gekauft worden war, trat die Stadtbehörde auf eine nochmalige Vorstellung der Kirchengemeinde derselben den verlangten Bauplatz auf dem Karlsplatz ab, verlangte aber als Aequivalent gegen gewisse Zugeständnisse den Platz in der Heynestraße. Die hiesige Kirchengemeinde erklärte sich auch bereit hierzu, das Konsistorium will aber dem bezüglichen Vertrage nicht zustimmen. Inzwischen, schon vor mehreren Wochen, hat der Kirchenbau auf dem Karlsplatze, wie bereits mitgetheilt, begonnen, und es soll, nach einem gestern in der Kirchen-Gemeinderaths-Sitzung gefaßten Beschlusse, die feierliche Grundsteinlegung zu der neuen Kirche am 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, stattfinden.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Königsberg,** 6. Mai. [Die Landwirthschaftskammer für Ostpreußen] trat hier am 4. Mai zusammen. Rittergutsbesitzer Reich-Meyken wurde auf 3 Jahre zum Vorstand der Kammer gewählt. Die Satzungen der Kammer wurden en bloc angenommen. Hierauf bewilligten sich die Mitglieder 6 M. Diäten und die Reisekosten nach den Sätzen für die Provinziallandtagsmitglieder mit der Maßgabe, daß 7 Pf. pro Kilometer Eisenbahn oder Dampfschiff und 40 Pf. pro Kilometer Landweg ohne Zu- und Abgang bewilligt werden. In ihren weiteren Verhandlungen nahm die Kammer einen Antrag des Grafen Klinckowström an, den Kriegsminister zu ersuchen, die ostpreußischen Proviantämter anzuweisen, dem Vorstand der Landwirthschaftskammer monatlich einmal die niedrigsten, mittleren und die höchsten Preise für die gekauften Produkte der Landwirthschaft anzugeben. Ferner wurde ein Antrag angenommen, die Regierung zu ersuchen, allgemeine Staffeltarife für landwirthschaftliche Produkte nach dem Westen und Süden einzuführen. In der heutigen Sitzung der Landwirthschaftskammer wurde ein Antrag angenommen, beim Bundesrath vorstellig zu werden, die Konvertirung vierprozentiger Reichsschulden in dreiprozentige zur Ausführung zu bringen und die Konvertirung der vierprozentigen preußischen Staatsanleihe in die Wege zu leiten. Ebenso fand ein Antrag Annahme, die Staatsregierung zu ersuchen, beim Bundesrath vorstellig zu werden, die gemischten Transitläger Königsberg, Danzig und Memel schleunigst aufzuheben. Sodann wurde die Session geschlossen.

* **Stettin,** 6. Mai. [Die Hafenarbeiter] haben heute ganz unerwartet den Generalstreik proklamirt. Sie wollen versuchen, höhere Löhne zu erzwingen.

* **Danzig,** 7. Mai. [Geheimrath Engler †.] Im Alter von nahezu 75 Jahren starb in Berent gestern Vormittag der dortige Landrath, Geh. Regierungsrath Hermann Engler. Der westpreußische Provinzial-Landtag hat in ihm seinen von allen Mitgliedern hochgeehrten Alterspräsidenten, die Provinz Westpreußen einen ihrer beliebtesten Beamten, der Kreis Berent einen langjährigen treuen Verwalter verloren.

* **Breslau,** 6. Mai. [Webereilehrwerkstätten. Vermächtniß. Vom Streike.] Die Verhandlungen über die Errichtung von Webereilehrwerkstätten im Regierungsbezirke Breslau haben in der Stadt Mittelwalde bereits zu einem abschließenden Ergebnisse geführt. Die dortigen städtischen Kollegien haben einstimmig beschlossen, die zur Errichtung einer Webereilehrwerkstatt in Mittelwalde erforderlichen, im Orte bereits ermittelten Räumlichkeiten dem Staat unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Seitens der städtischen Kollegien in Reinerz und Lewin, mit denen wegen der Errichtung von Webereilehrwerkstätten auf den gleichen Grundlagen verhandelt worden ist, stehen der „Schl. Ztg." zufolge die endgiltigen Beschlüsse noch aus, sie dürften indessen noch im Laufe dieser Woche gefaßt werden. Demnächst soll auch mit der Stadtgemeinde Neurode zu dem gleichen Zweck unterhandelt werden, und für den Bezirk der Handelkammer zu Schweidnitz ist ebenfalls die Errichtung einer Webereilehrwerkstätte in Aussicht genommen. Die Webereilehrwerkstätte in Mittelwalde soll schon am 1. Juli d. J. eröffnet werden; ihr technischer Leiter ist bereits designirt. — Brauereibesitzer Georg Haase hat, um das Andenken an seinen am 14. März verstorbenen Vater, den Brauereibesitzer Eduard Haase, zu ehren, der Stadt Breslau zu Händen des Oberbürgermeisters Bender die Summe von 100000 M. mit folgenden Bestimmungen überwiesen: 1) 10000 M. dem Blindeninstitut; 2) 10000 M. dem Taubstummeninstitut (mit der besonderen Maßgabe zu 1 und 2, daß die alljährlichen Zinsen in erster Linie Angehörigen von Brauern zu Gute kommen sollen); 3) 30000 M. der Bürgerversorgungsanstalt mit der Bedingung, daß Brauer, deren Wittwen oder alte unverheirathete Kinder von Brauern laut Statut der Bürgerversorgungsanstalt ohne Ansehen der Religion den Vorzug haben; 4) der Stadt selbst 50000 M. Die Zinsen von diesem Betrage sollen alljährlich am 12. September, am Geburtstage des verstorbenen Brauereibesitzers E. Haase, an wirkliche Arme der Stadt Breslau und zwar pro Kopf in Höhe von 15 M. von der Armendirektion, nicht von der Legatkommission, vertheilt werden. — Die Bauhilfsarbeiter sind nun ebenfalls in den Ausstand getreten, nachdem eine am 5. d. M. abgehaltene Versammlung derselben sich einstimmig für den Streik ausgesprochen hatte. Die Zimmergesellen werden sich wahrscheinlich in einer demnächst abzuhaltenden Versammlung mit den Streikenden solidarisch erklären und ebenfalls die Arbeit niederlegen.

* **Liegnitz,** 6. Mai. [Das erste Liegnitzer Musikfest,] dessen Veranstaltung die rührige Singakademie übernommen, nahm gestern hier mit der Aufführung des „Franziskus" von Edgar Tinel seinen Anfang. Das Stadt-Theater, in welchem an allen drei Tagen die Aufführungen stattfinden, war ausverkauft. Als Solisten traten auf Professor Kühn aus Breslau, welcher die Partie des Gastherrn übernommen hatte, Hof-Opernsänger Kronberger aus Braunschweig, welcher die Titelrolle sang, und Fräulein Clara Strauß-Kurzwelly aus Leipzig, welcher die weiblichen Solopartien zugefallen waren. Sowohl die Solisten als auch die Chöre und das Orchester zeigten sich mit ihren für die hiesigen Verhältnisse außerordentlich schwierigen Aufgaben vertraut. Heute findet eine Wiederholung des „Franziskus" und morgen ein Solisten-Konzert statt.

Aus dem Gerichtssaal.

—i. **Gnesen,** 5. Mai. Der Gastwirth Joseph Pilarek aus Breitenfelde, welcher sich seit 15. Februar 1896 in Untersuchungshaft befindet, war heute vor der Strafkammer angeklagt: im Januar 1896 zu Breitenfelde als Schuldner, der seine Zahlungen eingestellt hat, obwohl er seine Zahlungsunfähigkeit kannte, den Stellmacher Sarnecki, einem Gläubiger, in der Absicht ihn vor den übrigen Gläubigern zu begünstigen, eine Sicherung oder Befriedigung gewährt zu haben, welche derselbe nicht in der Art oder nicht zu der Zeit zu beanspruchen hatte, und durch dieselbe Handlung bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung in der Absicht, die Befriedigung des Gläubigers, des Kaufmanns Licht in Budewitz, zu vereiteln, Bestandtheile seines Vermögens veräußert oder bei Seite geschafft zu haben. Der Angeklagte bestreitet, sich der ihm zur Last gelegten Vergehen schuldig gemacht zu haben. Zu der Verhandlung sind 15 Zeugen geladen. Nach der Vernehmung von einigen Zeugen, verzichtet die Anklagebehörde und der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Honig, auf Vernehmung sämmtlicher Zeugen. Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht und beantragte die Bestrafung des Angeklagten. Der Vertheidiger plaidirte auf Freisprechung, indem er hervorhob, daß der Angeklagte nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme sich nicht schuldig gemacht habe. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Ferner war der Maurergeselle Giering aus Gnesen angeklagt: am 5. März d. J. in Gnesen durch 2 selbständige Handlungen sich des Diebstahls und der Bestechung schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte wurde für schuldig befunden und zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

– i. **Gnesen,** 6. Mai. Am 4. November v. J. waren der Büdner Johann Mendowski, der Schneider Wladislaus Mendowski und der Einwohner Joseph Mendowski vor der hiesigen Strafkammer angeklagt, am 8. August v. J. zu Golombki den Wirth Stanislaus Michalak und den Büdner Valentin Michalak vorsätzlich körperlich mißhandelt zu haben. Die Angeklagten Johann und Wladislaus Mendowski wurden damals für schuldig erachtet und zu vier Monaten Gefängniß bezw. zu 30 M. Geldstrafe verurtheilt, Joseph Mendowski wurde freigesprochen. Gegen dieses Urtheil legte der Angeklagte Johann Mendowski durch seinen Vertheidiger, Rechtsanwalt Honig, Revision beim Reichsgericht ein. Das Reichsgericht hob das Urtheil des Johann Mendowski auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz. Heute wurde daher nochmals vor der Strafkammer gegen den Angeklagten verhandelt. Nach Vernehmung von Zeugen hob das Gericht das erste Urtheil auf und erkannte nur auf einen Monat Gefängniß gegen den Angeklagten. Auch gegen dieses Urtheil hat Angeklagter Revision eingelegt.

C. **Leipzig,** 6 Mai. Wegen Rückfallsdiebstahls ist vom Landgerichte Bromberg am 17. Februar der Arbeiter Hugo Stahl zu sechs Monaten Gefängniß und einjährigem Ehrverlust verurtheilt worden, weil er am 9. November v. J. auf dem Markte in Bromberg aus einem Wagen einen Sack Kohl weggenommen hatte. — In seiner Revision versicherte er, nicht in rechtswidriger Absicht, sondern nur aus Scherz so gehandelt zu haben. — Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revision.

* **Berlin,** 6. Mai. Eine im Auslande begangene Strafthat führte am Mittwoch die ehemalige Balletttänzerin Frida Tuch vor die 121. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts. Im Juni v. J. gehörte die Angeklagte zum Personal eines neuen kleinen Cirkus, dessen Inhaber Böhmen bereiste. In dem Städtchen Reichenbach hatte besonders das weibliche Personal viel von der dortigen Straßenjugend zu leiden. Die ungezogenen Rangen hatten entdeckt, daß ein kleiner Holzanbau, der mit dem Cirkus in Verbindung stand, dem Personal als Ankleideraum diente. Nun bohrten sie Löcher in die Holzwand und suchten etwas von den inneren Vorgängen zu erspähen. Als die Angeklagte einmal bei der Toilette ein schwaches Geräusch an der Außenwand hörte, stieß sie mit der Brennscheere, die sie gerade in der Hand hielt, durch eines der gebohrten Löcher. Zugleich ertönte draußen ein lauter Aufschrei. Ein zehnjähriger Knabe hatte sein rechtes Auge gegen die Oeffnung gehalten und war von der Brennscheere, die zum Glück nicht heiß war, getroffen worden. Das Auge wurde schwer verletzt, die Sehkraft blieb aber erhalten. Die Angeklagte gab den Sachverhalt unumwunden zu, sie bestritt aber, daß sie sich die Folgen ihrer unbedachten Handlungsweise überlegt und auch nicht gewußt habe, durch welches der vielen Löcher ein Neugieriger spähte. Der Staatsanwalt brachte den dolus eventualis zur Anwendung und beantragte gegen die Angeklagte wegen vorsätzlicher Körperverletzung eine Geldstrafe von 40 Mark. Der Gerichtshof hielt nur eine Fahrlässigkeit vorliegend, die mit einer Geldstrafe von 15 Mark hinreichend gesühnt sei. (Schließlich muß eine sich ankleidende Weiblichkeit doch das Recht haben, sich zusehende dumme Jungen vom Halse zu halten.)

* **Berlin,** 6. Mai. Wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen durch Behauptung erdichteter und entstellter Thatsachen wurde am Mittwoch der verantwortliche Redakteur der hier erscheinenden polnischen Arbeiterzeitung „Gazeta Robotnicza" Johann Pichocki vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I zur Verantwortung gezogen. In ihrer Nummer vom 14. März brachte die polnische Zeitung einen Artikel „Preußischer Katechismus, an den jeder, der nicht ins Gefängniß kommen will, glauben muß." In dem Artikel war in der Form von Frage und Antwort eine Satire auf den Militärstaat gegeben und es wurden Seitenhiebe gegen das gehaßte Preußen ausgetheilt. Der Angeklagte wies darauf hin, daß der Artikel aus einem amerikanischen Wochenblatte abgedruckt und von ihm lediglich als ein Scherz aufgefaßt worden sei. Der Staatsanwalt beantragte vier Monate Gefängniß. Der Vertheidiger bestritt dagegen auf Grund vorliegender Reichsgerichtserkenntnisse, daß hier überhaupt von „Thatsachen" die Rede sein könne und beantragte daher die Freisprechung. Der Gerichtshof schloß sich der Auffassung des Vertheidigers dahin an, daß es sich bei dem Artikel nicht um Thatsachen, sondern einen mehr oder weniger schlechten Witz handele und er sprach deshalb den Angeklagten frei.

* **Stolp i. P.,** 6. Mai. Wie bereits telegraphisch angekündigt, begann heute der Beleidigungsprozeß gegen den Bernsteinwaarenfabrikanten Westphal, nachdem die Einzelheiten des Prozesses bereits das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigt haben, vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Wir geben in Folgendem den der Anklage zu Grunde liegenden Sachverhalt nach dem Bericht des „Berl. Tgbl." wieder. Der Bernsteinwaarenfabrikant Westphal hierselbst hat im September 1893 eine Denkschrift herausgegeben, die den Titel führt: „Der gänzliche Niedergang der preußischen Bernsteinwaarenindustrie, veranlaßt durch das Privatmonopol der Firma Stantien u. Becker in Königsberg i. Pr." In dieser Denkschrift wird, unter Anführung einer Reihe von Thatsachen, behauptet, daß durch das erwähnte Privatmonopol die Bernsteinwaarenindustrie in Preußen vernichtet und eine große Anzahl Bernsteinwaarenfabrikanten und Handwerker in Preußen wirthschaftlich ruinirt und viele Tausende von Arbeitern brotlos geworden seien. In der Denkschrift wird behauptet, daß die Firma Stantien u. Becker, die das Bernsteinmonopol besitze, nur denjenigen Fabrikanten Rohmaterial verkaufe, die sich ihr gefügig zeigen, und daß die Firma ferner den Fiskus dadurch geschädigt habe, daß sie bei der Neuverpachtung von Schwarzort die Forderung der Regierung abgelehnt habe, und Schwarzort daher keine Revenüen bringe. Im Weiteren behauptet Westphal in seiner Denkschrift: „Die Firma Stantien u. Becker habe durch Führung falscher Bücher und durch die zum Zwecke der Täuschung vorgenommene Verschleppung der sogenannten Spierentonnen, d. h. der zugleich zur Bestimmung der Grenzen des Pachtgebietes der Firma dienenden Schifffahrtszeichen, die Staatskasse erheblich geschädigt. Die königliche Regierung zu Königsberg hat zweifellos von jenen betrügerischen Handlungen der Firma Kenntniß gehabt; sie ist aber diesen Betrügereien nicht entgegengetreten. Sobald eine Revision der Baggerei im Kurischen Haff stattfinden sollte, war die Firma Stantien u. Becker davon stets sofort vorher durch einen höheren Beamten der Königsberger Regierung unterrichtet, sodaß, wenn der Regierungsvertreter zur Inspizirung erschien, von Stantien u. Becker schon vorher alles aufgeboten werden konnte, um den Betrieb in das vortheilhafteste Licht zu stellen.

Merkwürdigerweise waren die Beamten von Stantien und Becker sogar stets früher als der dort stationirte königl. Baggereirevisor Wolle von einer bevorstehenden Revision unterrichtet. Es liegt also ganz klar auf der Hand, daß ein Beamter, und zwar ein höherer Beamter der königlichen Regierung in Königsberg die Firma Stantien u. Becker von den Revisionen unterrichtet hat. Es stimmt auch dies damit überein, daß Geheimrath Becker mir selbst einmal gesagt hat: Es sei ganz überflüssig, daß ich eine Eingabe an die kgl. Regierung zu Königsberg oder an das landwirthschaftliche Ministerium mache. Er werde davon sofort unterrichtet und würde schon wissen, seine Maßnahmen dagegen zu treffen. Ich möge nicht vergessen, daß er mit Millionen arbeite, und glücklicherweise sei Herr v. Horn nicht mehr Oberpräsident." — Ferner behauptet Westphal: „Stantien und Becker haben gegenüber dem Baurath Dempwolff in Memel Bestechungsversuche gemacht und andere Beamte, Obersteiger u. s. w. bestochen." Im Weiteren wird der Firma Stantien u. Becker „Raubbau" vorgeworfen und behauptet, daß die Firma den Wirkl. Geh. Rath und Ministerialdirektor Dr. Michelly, der der Domänenabtheilung des königlich preußischen landwirthschaftlichen Ministeriums vorsteht, und den Geh. Ober-Regierungsrath Tetzlaff, welcher in dieser Abtheilung die Angelegenheiten des Bernsteinregals bearbeitet, bestochen habe. Der Regierungsrath Knispel sei von der Firma Stantien und Becker „durch wenig ehrenhafte Mittel" veranlaßt worden, über Westphal einen in keiner Weise zutreffenden amtlichen Bericht zu erstatten, um die höchsten Behörden zu täuschen. Im Weiteren behauptet Westphal in seiner Denkschrift: „Der Geheime Rath Moritz Becker hat mir persönlich vor Zeugen in Wien erklärt: „Mir ist kein Mittel zu schlecht, meine Ziele zu erreichen, selbst wenn ich über Leichen gehen muß. Wer sich mir nicht fügt, den ruinire ich. Es ist mir dabei gleichgiltig, ob es mich Hunderte oder Tausende kostet. Ich habe den ganzen Staat in meiner Tasche und habe oben hohe Verbindungen. Ich werde einen Bericht über Sie und Ihre Fabrik geben lassen, über den Sie sich wundern sollen." Eingehende amtliche Ermittelungen sollen ergeben haben, daß die in der Denkschrift enthaltenen Behauptungen, insbesondere insoweit sie sich auf die königlichen Beamten beziehen, nicht wahr seien. Aus diesem Grunde haben der Minister für Landwirthschaft, der frühere Regierungspräsident zu Königsberg Dr. von Heydebrand und der Lasa und das königliche Oberbergamt zu Breslau für die diesen Behörden unterstellten Beamten gegen Westphal wegen Beleidigung Strafantrag gestellt. Regierungsrath Knispel hat noch persönlich, und außerdem hat der Geh. Kommerzienrath Moritz Becker Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Westphal, der behauptet, daß er die Beamten nicht habe beleidigen, sondern nur auf Abstellung der mißlichen Zustände in seinem Gewerbe hinwirken wollen, mithin in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe, und den Beweis der Wahrheit für seine Behauptungen erbringen werde, hat sich daher heute wegen wider besseres Wissen gethaner verleumderischer Beleidigungen, auf Grund der §§ 185, 186 und 187 des Strafgesetzbuches, vor Eingangs bezeichnetem Gerichtshofe zu verantworten. — Westphal ist am 14. Mai 1846 zu Stolp geboren, evangelischer Konfession und wegen Beleidigung vorbestraft. Es ist eine Reihe von Zeugen geladen, so daß drei Tage für die Verhandlung in Aussicht genommen sind.

* **Karlsruhe,** 3. Mai. Eine gerechte Strafe wurde einem Ehepaar von der hiesigen Strafkammer wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz diktirt. Die beiden Angeklagten hatten vom Frühjahr 1895 bis Ende des Jahres ihren Kostgängern, sowie ihrer Dienstmagd Fleischreste zum Essen vorgesetzt, die sie aus dem Spülicht herausgelesen hatten, das sie vom Feld-Artillerie-Regiment als Viehfutter bezogen. Sie erhielten je 4 Wochen Gefängniß.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 6. Mai. Von der Fahrt des Kaisers nach Treptow wird jetzt folgendes Geschichtchen bekannt: Dem Kaiserschiff „Alexandra" voraus fuhr der kleine Polizeidampfer, worin sich der Polizeipräsident von Windheim, der Hauptmann der Strompolizei, Barkow und noch einige andere Polizeibeamte befanden. Als die „Alexandra" die Oberbaumbrücke passirt hatte und in das breitere Wasser gelangte, wies der Kaiser auf den Polizeidampfer und sagte zu seiner Umgebung: „Das kleine Ding wollen wir mal überholen!" Und zu dem kaiserlichen Schiffsführer gewandt, kommandirte der Monarch: „Voll Dampf voraus!" Der Befehl wurde ausgeführt und alsbald näherte sich die „Alexandra" mit unheimlicher Geschwindigkeit dem kleinen Dampfer. Die Insassen desselben bemerkten diese Annäherung und bemühten sich auch ihrerseits, eine schnellere Fahrt anzunehmen. Aber Alles half nichts, bald war die „Alexandra" so dicht heran, daß dem

Polizeidampfer nichts weiter übrig blieb, als zur Seite auszuweichen und das Kaiserschiff vorüberfahren zu lassen. Dabei salutirten die Polizeibeamten und lächelnd erwiderte der Kaiser diesen Salut. Die schnellere Fahrt der „Alexandra", die dann auch unprogrammmäßig früh eintraf, war übrigens die Ursache, daß Prinz Leopold etwas verspätet an der Landungsbrücke zur Begrüßung erschien.

Auf Wunsch des Kaisers, der heute auf dem Haselhorster Felde bei Spandau der Bataillonsvorstellung des Königin Elisabeth-Regiments und des Königin Augusta-Regiments beiwohnte, hatten die Schulkinder Feiertag. Früh Morgens 8 Uhr nahmen die Schüler sämmtlicher Schulen zu beiden Seiten der Berliner Chaussee, von der Citadellbrücke bis zur Armee-Konservenfabrik, zur Spalierbildung Aufstellung. Nachdem der Kaiser an den Schaaren der Kinder, die ihn mit tausendstimmigen Hurrahrufen begrüßten, vorübergefahren, lösten sich die Spalierreihen auf, und die gesammte Schuljugend sah sodann dem militärischen Schauspiel zu.

Die Kostenveranschlagung der Berliner Gewerbeausstellung theilt Baumeister Pinkenburg im „Centr.-Bl. d. Bauverw." mit: Die Ausgaben des gesammten Unternehmens stellen sich auf 6½ Millionen Mark. Im Einzelnen sind veranschlagt die Herstellung des Hauptgebäudes 1 559 000 M., des Chemiegebäudes 290 000, Fischereigebäude 322 000, Gebäude für Schule u. Wohlfahrtseinrichtungen 132 000, Gartenbauhalle 15 000, Gebäude für Gasgewerbe 26 000, Verwaltungsgebäude 78 000, Einzäunungen 35 000, Ausschmückung des Parks u. s. w. 221 000, Be- und Entwässerung, Gas- und Wasserleitung 250 000, Innenausschmückung 30 000, Architekten, Baubureau u. dgl. 200 000 Mark. Für Verwaltungskosten, Betrieb, Personal, Versicherungen, allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben sind 3 342 000 M., also mehr als die Hälfte der Gesammtkosten, vorgesehen. Die auf ebenfalls 6½ Millionen Mark angenommenen Einnahmen setzen sich in erster Linie aus dem voraussichtlichen Erlös der Eintrittskarten, dem Betrage des Ausstellungsfonds von 1879 (50 000 M.), dem Beitrage der Stadt Berlin (300 000), sodann aus der Lotterie-Einnahme, den festen Verpachtungen und der Platzmiethe der Aussteller zusammen. Um den angenommenen Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen zu erzielen, ist bei dem Eintrittsgelde von 50 Pf. eine tägliche Durchschnittsbesuchsziffer von 55 000 zahlenden Personen erforderlich. Daß diese erreicht werden wird, hält man für nicht zweifelhaft gegenüber der Thatsache, daß die im Frühjahr 1894 im Treptower Park abgehaltene landwirthschaftliche Ausstellung einen Tagesbesuch von 50 000 Personen aufwies. Damals handelte es sich aber um einen beschränkten Interessentenkreis, so daß man diese Zahl für die Schätzung des Besuchs der Gewerbeausstellung nur als untere Grenze betrachten kann. (Doch nicht ganz. Die Landwirthschaftsausstellung von 1894 dauerte nur kurze Zeit. Da drängte sich eben die gesammte Besucherschaft auf wenige Tage zusammen, während die jetzige Gewerbeausstellung mehrere Monate dauert und sich auf diese die Besucherzahl vertheilen wird. — Red.) Als weiteren Anhalt für die Besuchsfrequenz erinnert man an die letzten Ausstellungen in Paris und Chicago, bei denen natürlich ihr Charakter als Weltausstellungen in Betracht gezogen werden muß. Die Höchstzahl der Besucher auf der Pariser Ausstellung betrug mehrfach 380 000 Personen, auf der Ausstellung in Chicago an einem besonders günstigen Tage 780 000 Personen, während die Zahl der Besucher an allen anderen Tagen unter der Pariser Höchstziffer blieb. Für die Berliner Gewerbe-Ausstellung hat man die Höchstzahl der Besucher an einem Tage auf 280 000 geschätzt und für diese Zahl die Bewältigung des Verkehrs durch die Eisenbahnen, Straßenbahnen, Fuhrwerke aller Art und Schiffe vorgesehen. Wenn man sich da nur nicht überschätzt hat!

Der Polizeipräsident hat, wie ein Berichterstatter meldet, jetzt „heimlich" reiten gelernt. Und schon trägt er die Abzeichen dieser ritterlichen Kunst: beim Eröffnungsakt der internationalen Kunst-Ausstellung und bei dem sich anschließenden Festessen erschien Herr von Windheim — „mit Stiefeln und mit Sporen." Bald wird man ihn, wie einst den wohlbeleibten Herrn v. Madai und den seligen Herrn von Richthofen, stolz zu Roß nach dem Tempelhofer Felde galoppiren sehen.

Eine Gedenkfeier der Entdeckung der Schutzpockenimpfung, seit deren erster Ausführung durch Edward Jenner am 14. Mai d. J. 100 Jahre verstrichen sein werden, wird in Form einer Festsitzung am 15. Mai, Abends 8 Uhr, im Festsaale des Berliner Rathhauses stattfinden. In das Ehrenpräsidium sind eingetreten Geh. Sanitätsrath Dr. Becher, der Generalstabsarzt der Armee Prof. v. Coler, Prof. Gerhardt, Prof. Rudolf Virchow und Oberbürgermeister Zelle. Die Festrede hat Prof. Gerhardt übernommen. Ferner wird am 12. Mai im medizinischen Waarenhause, Friedrichstraße 108, eine alle Gebiete des Impfwesens umfassende Jubiläumsausstellung eröffnet werden.

Eine Kessel-Explosion fand gestern Nachmittag kurz nach 6 Uhr in der am Lützowplatz belegenen Waschanstalt von Judlin statt. Menschen sind dabei nicht verunglückt, dagegen dürfte der Materialschaden ziemlich erheblich sein.

† **Hofjagdamts-Statistik.** Im Bezirk des preußischen Hofjagdamts sind in der Jagdzeit 1895/96 erlegt worden: 537 Stück Rothwild, darunter 154 Hirsche, 1846 Stück Damwild, davon 464 Schaufler, 741 Sauen, 189 Rehe, 1144 Fasanen, 3082 Hasen, 2402 Rebhühner, 269 Gänse, Enten, Schnepfen 2c., 141 Reiher und Kormorane, 283 Füchse, 48 Marder, 107 Iltisse, 167 Wiesel, 555 Raubvögel und 1612 „Verschiedenes", insgesammt 13 123 St. Wild.

† **Ueber den Ueberfall auf den Herzog von Meiningen** telegraphirt Richard Voß aus Rom an die „Neue Freie Presse": Herzog Georg und Gemahlin speisten Montag bei uns in der Villa Falconieri. Nach Tisch unternahmen wir in zwei Wagen eine Ausfahrt auf der Via Rocco di Papa nach Genzano. Gegen 5 Uhr passirten wir den Buschwald bei Palazzuola. Meine Frau fuhr im ersten Wagen mit einer anderen Dame und dem Lakai des Herzogs, ich selbst bei den herzoglichen Herrschaften. Plötzlich hielt der erste Wagen und meine Frau rief: „Wir sind überfallen!" Zwei bewaffnete Vermummte hatten mit der Bedrohung, die Pferde niederzuschießen, den Wagen zum Stehen gebracht und dem Kutscher verboten, sich umzuschauen. Gleichzeitig sprang der eine an den Wagen des Herzogs, seine gespannte zweiläufige Flinte auf ihn richtend. Dieser ließ mich nicht eingreifen und rief auch den Lakaien zu, sich nicht zu rühren, den Briganten fragend, wie viel er verlange. Dieser bedeutete pantomimisch, man möge Geld auf den Boden werfen. Die Gemahlin des Herzogs, die wie dieser vollkommen ruhig blieb, rief: „state tranquillo, avrete tutto!" Wir erwarteten, vollständig ausgeplündert zu werden, doch waren die Briganten merkbar aufgeregt. Sie schienen neue Ankömmlinge zu hören, denn nachdem einige Kassenscheine hingeworfen waren, gab der erste Brigant freien Weg und verschwand mit dem andern sofort. Weiter wird gemeldet, daß die Räuber keine Berufsbriganten seien. Der Herzog bemerkte selbst, er habe gesehen, daß die beiden Vermummten vor Aufregung so zitterten, daß ihre Gewehre hin und her schwankten. Daß die Räuber nur 55 Lire erbeuteten, liegt daran, daß der Herzog, als er den Besuch beim Dichter Voß machte, seine Brieftasche im Hotel vergessen hatte. Die „Tribuna" schreibt über den Vorfall: Wenn das Abenteuer, welches dem Herzog Georg begegnete, auch nichts an sich habe, was die Legende vom altitalienischen Brigantaggio aufleben lassen könnte, so sei es nicht minder wahr, daß die Unzulänglichkeit der Polizei das Maß des Erlaubten längst überschritten habe. Ein regierender Fürst verschiebe dreimal seinen Ausflug nach Frascati. Das ganze Landvolk sei davon unterrichtet, und als der Ausflug endlich stattfindet, treffe die Polizei auch nicht die primitivste Maßregel, um dem Gaste eine unangenehme Ueberraschung zu ersparen. Das sei geradezu vorsintfluthlich und erheische die gründlichste Abhilfe. Ein Theil der Schuld treffe aber auch die neue Regierung, welche, kaum ans Ruder gelangt, den Polizei-Direktor und Gendarmerie-Major, sowie ihre besten Hilfskräfte in die Provinz versetzte, um neue Männer zu berufen. Die „N. Fr. Pr." bemerkt dazu: „Das mag richtig sein. Thatsache aber ist es, daß die Polizei am liebsten alle Fünfe gerade sein läßt und Mühe und Arbeit meidet. Um nur ein Beispiel anzuführen: Vor einigen Jahren wurde ein Berliner Rechtsanwalt am Tusculum über Frascati von einem Unbekannten um zehn Lire leichter gemacht. Zufällig kam Ihr Korrespondent des Weges daher, nahm sich des hilflosen Fremden an, geleitete ihn nach Frascati und erstattete von dem Vorgefallenen die Anzeige. Der Bürgermeister und der Gendarmerie-Lieutenant nahmen die Sache so leicht, daß sie kein Verhör aufnahmen, sondern dem Fremden nur seine Karte abforderten, und damit war der Fall für immer abgethan. Diesmal, da es sich um eine fürstliche Persönlichkeit handelt, rühren sich fieberhaft alle Hände. Morgen reißt der alte Schlendrian wieder ein."

† **Sein gesammtes Vermögen seiner Dienerschaft vermacht** hat General a. D. v. Mertens, der kürzlich in Pfaffendorf verstorben ist. Es übersteigt eine halbe Million. Von der Dienerschaft war auch, da der General keine Verwandten besaß und gänzlich zurückgezogen lebte, die Todesanzeige in den Zeitungen erstattet worden.

† **Anstandsregeln** finden wir schon bei einem Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts nach Christus (Clemens von Alexandrien). Er schreibt über den Anstand beim Mahle: „Das Pfeifen, das Zischen und Schnalzen mit den Fingern, als Zeichen für die Dienstboten, ist nicht passend. Meiden muß man auch das ewige Ausspucken, das heftige Räuspern und Schneuzen. Man muß ja auch etwas Rücksicht nehmen auf die Tischgenossen . . . Wenn Einem das Niesen ankommt, so darf man nicht den Nachbar in das Gesicht tosen. Ein Zeichen schlechter Erziehung! Auch muß das Lärmen beim Niesen vermieden werden, indem man die Nasenöffnungen leicht zusammendrückt; auf diese Weise unterdrückt man am passendsten die drohende Luftausströmung und regelt ihren Ausweg . . . Diejenigen, die zwischen den Zähnen stochern und das Zahnfleisch blutig stechen, sind sich selbst und den Nachbarn zuwider. Das Kratzen an den Ohren und das Kitzeln der Nase sind sonstige Angewohnheiten, die mit zügelloser Ungezogenheit zusammenhängen.." — Bravo, ehrwürdiger Clemens!

† **Der Trousseau der Baronin Rothschild.** Aus Paris schreibt man dem „Neuen Wien. Tagebl.": Seit dem 30. April ist hier der Trousseau der Tochter des verstorbenen James de Rothschild ausgestellt, welche sich in einigen Tagen mit dem Baron Leonino vermählen wird. Die Braut, eine sehr zarte Blondine, hat gebeten, jede starre Pracht zu vermeiden. Demgemäß wurden meist Spitzen zum Aufputz genommen und auch bei der Wahl der Grundstoffe hat man schwere Stoffe verschmäht: Farbige Taffetas mit Blümchendruck, Mousselinekleider mit Valenciennes-Einsätzen, Crêpe de Chine-Toiletten mit Guipure-Spitzen und Mousselinebändern geputzt, Foulardkleidchen mit Spitzen-Incrustationen schmiegen sich gleich leichten Wolken an die in Reih' und Glied aufgestellten Mannequins, vor welchem jetzt das neugierige weibliche Tout-Paris defilirt. Unter den hübschesten Exemplaren sei ein mit nilgrüner Seide gefüttertes, weißes Battistkleid erwähnt, auf welchem fingerbreite Valenciennes-Einsätze ein Schachbrettmuster bilden. Die Taille ist blousenartig, faltig arrangirt und durch einen nilgrünen Schleifengürtel mit dem Rocke vereint. Nilgrün scheint überhaupt die Lieblingsfarbe der jungen Dame zu sein, denn die Farbe tritt immer wieder im Trousseau auf — zuletzt auch in Gestalt eines aus nilgrünem Satin Liberty, nilgrüner Mousseline de Sole und Spitzenapplikationen „gedichteten" Schlafrocks. Ein einfacher blauer Crêpe-Schlafrock mit Spitzenfichu, ein eleganter rosa Atlasschlafrock mit weißer Mousseline garnirt, vermitteln den Uebergang zur Wäsche. Diese ist durchwegs mit Valenciennes- und Guipure-Spitzen oder anderen Modespitzen aller Arten garnirt und mit wunderbaren Stickereien versehen. Margueriten-Stickereien, aus deren Kelchen Bändchen schlüpfen, zieren die Hemden, die Unterröcke und Miederleibchen. Die gesammte Leibwäsche erscheint mit rosa Atlasbändern dekorirt, die Spitzentaschentücher ruhen auf rosa Kissen. Die Flanellwäsche ist durchwegs in weißer Farbe gewählt, an den Rändern in Form von Epheublättern ausgezackt und gestickt und von Valenciennes-Spitzen begrenzt. Einige Unterröcke in changeant Taffetas oder Moiré weisen Volants aus Seidenmousseline und Spitzen auf, diverse Morgenjacken sind durchwegs plissirt, aus japanischer Seide mit Spitzenvolants geformt.

† **„Die Räuber" in Mainz.** Man schreibt der „N. Fr. Pr." aus Mainz: Es dürfte wenig oder gar nicht bekannt sein, in welch origineller Weise die erste Aufführung von Schillers „Räuber" in Mainz am 30. Januar 1783 angekündigt wurde. Die Geschichte des Mainzer Theaters von Peth theilt das eigenartige Schriftstück mit: „Die hiesige Schauspielgesellschaft wird die Ehre haben, heute aufzuführen ein großes, neues, noch auf keiner anderen als der Mannheimer National-Schaubühne aufgeführtes, von Herrn Friedrich Schiller verfertigtes Original-Trauerspiel in fünf Aufzügen, genannt „Die Räuber." Dieses im Geschmacke des berühmten englischen Dichters Shakespeare geschriebene Trauerspiel verdient nach Aussage aller Kenner neben „Hamlet", „Macbeth", „Lear" u. s. w. unstreitig seinen Platz. Die erhabensten Ausdrücke, die grauenvollsten Situationen, die außerordentlich gezeichneten Charaktere zeigen allerorten das feurige Genie eines jungen Dichters, das einst der deutschen Bühne Meisterstücke liefern und ihr das sein wird, was Shakespeare — der englischen war. Die Verzierungen der Schaubühne und das Kostüm der Kleider wird der Zeit und dem Orte vollkommen angemessen sein, und wir schmeicheln uns, die Zufriedenheit unserer verehrungswürdigen Gönner und Freunde, deren schätzbaren Beifall zu verdienen." Der Verfasser dieser Reklame hat natürlich nicht geahnt, daß er — richtig prophezeite.

† **Bärenjagd.** Aus Tione in Südtirol schreibt man: Am 1. d. erlegte der Waldaufseher von Stenico, Luigi Franceschotti, in Ortt del Cojagol (Südtirol) mit einem Schrotschuß einen etwa zehnjährigen männlichen Bären im Gewichte von 69 Kilogramm.

Marktberichte.

** **Breslau,** 7. Mai. [Privatbericht.] Bei mäßigem Angebot war die Stimmung ruhig und Preise blieben unverändert.

Weizen ruhig, weißer per 100 Kilogramm 15,70 bis 16,00 M., gelber per 100 Kilogramm 15,60—15,90 M., feinster über Notiz. — Roggen behauptet, per 100 Kilogramm 11,60 bis 11,80—12,10 M., feinster über Notiz. — Gerste fest, da fast ohne Angebot, per 100 Kilogramm 10,40—12,40—14,00—15,00 M., feinste darüber. — Hafer wenig Umsatz, per 100 Kilogr. 10,30—11,10 bis 11,80—12,20 M., feinster über Notiz. — Mais schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 10,00—11,00 M. — Erbsen wenig Geschäft, Kocherbsen per 100 Kilogramm 13,00—14,25 M., Viktoria- per 100 Kilogr. 13,30—14,80 M., feinste gelesene wenig vorhanden, Futtererbsen per 100 Kilogr. 12,00—13,00 M. — Bohnen ruhig, per 100 Kilogramm 17,00 bis 18,00 bis 19,00 M. — Lupinen fast geschäftslos, gelbe 9,70 bis 10,90 M., blaue 9,00—9,75 M., feinste höher. — Wicken ruhig per 100 Kilogramm 11,00—11,50—12,00 Mark. — Oelsaaten umsatzlos. — Schlagleinsaat schwaches Geschäft, per 100 Kilogr. 15,00—16,00—17,00—18,50 M. — Hanfsaat wenig Umsatz, per 100 Kilo 15,50—16,50 M. — Rapskuchen mehr beachtet, per 100 Kilogr. schlesische 9,00—9,25 M. — Leinkuchen etwas besser gefragt, per 100 Kilogr. schlesischer 11,25 bis 11,50 Mark, fremder 11,00—11,50 Mark. — Palmkernkuchen ruhig, per 100 Kilo 9,00—9,50 M. — Kleesamen ruhig, rother per 50 Kilogramm 24 bis 30 bis 35 M., feine darüber, weißer per 50 Kilogr. 30—40—50—52 M. — Schwedisch Kleesamen umsatzlos, per 50 Kilogramm 20 bis 25 bis 32 M., seidefrei darüber. — Gelbkleesamen per 50 Kilo 11—12—13—13,50 M. — Tannenklee ruhig, per 50 Kg. 16 bis 20—25—29 M. — Tymothee ruhig, per 50 Kilo 18—20—24 M., seidefrei darüber. — Mehl ruhig, per 100 Kilogramm inkl. Sack Brutto Weizenmehl 00 22,25—22,75 M. — Roggenmehl 00 18,50—19,00 M., Roggen-Hausbacken 18,25—18,50 M. — Roggenfuttermehl per 100 Kilo inländisches 8,60—8,90 M., ausländisches 8,00 bis 8,40 Mark. — Weizenkleie ziemlich fest, per 100 Kilo inländ. 8,40—8,60 M., ausländ. 8,00—8,50 M. — Speisekartoffeln per 2 Liter 8-10 Pf. per 50 Kilogramm 1,00—1,20 M. — Stärke schwacher Umsatz, p. 100 Kiloogr. inkl. Sack. Preise bei 10 000 Kilogramm. — Kartoffelmehl und Kartoffelstärke per 100 Kilogr. inkl. Sack 13—14,50 Mark je nach Qualität. Preise bei 10 000 Kilogramm. — Heu 2,50 bis 3,20 Mark.

Festsetzungen der städt. Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M.	gute Niedrigst. M.	mittlere Höchster M.	mittlere Niedrigst. M.	gering. Waare Höchster M.	gering. Waare Niedrige M.
Weizen weiß	pro 100 Kilo	16,00	15,70	15,50	15,00	14,50	14,00
Weizen gelb		15,90	15,60	15,40	14,90	14,40	13,90
Roggen		12,10	12,00	11,90	11,80	11,70	11,50
Gerste		15,00	14,40	13,40	12,90	11,90	10,90
Hafer		12,20	11,90	11,40	10,90	10,40	10,20
Erbsen		14,00	13,00	12,50	12,00	11,50	11,00

Heu, 2,80—3,40 pro 50 Kilogr. Stroh per Schock 23,00 bis 26,00 M.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 7. Mai. **Schlußkurse**

		7. Mai	N.v. 6.
Weizen	pr. Mai	158 25	158 50
do.	pr. Septbr.	150 25	151 —
Roggen	pr. Mai	116 50	116 —
do.	pr. Septbr.	120 25	120 —
Spiritus	(Nach amtlicher Notirung.)		N.v. 6.
do.	70 er loko ohne Faß	33 90	33 90
do.	70 er Mai	39 40	39 40
do.	70 er Juni	38 80	38 80
do.	70 er Juli	39 —	39 —
do.	70 er August	39 10	39 10
do.	70 er Septbr.	39 20	39 20
do.	50 er loko ohne Faß	— —	53 70

	7. Mai	N.v. 6.		7. Mai	N.v. 6.
Dt. 3% Reichs-Anl.	99 60	99 50	Pos. Stadtanl.	102 —	102 10
Pr. Konf. 4% Anl.	106 40	106 50	Oesterr. Banknoten	170 —	170 05
Pr. do. 3½% do.	105 25	105 20	Russ. "	216 65	216 60
Pr. do. 3% do.	99 5[illegible]	99 50	Oesterr. Kred. Akt. ultimo	222 9[illegible]	221 60
Pos. 4% Pfandbr.	101 60	101 70	Lombarden	41 6[illegible]	41 30
do. 3½% do.	100 50	100 70	Disk. Kommandit	208 40	208 10
do. 4% Rentenb.	105 50	105 3[illegible]	**Fondsstimmung** ziemlich fest		
do. 3½% do.	102 25	102 50			
do. 3½% Prov.-Oblig.	101 90	101 80			
Pos. 3% Prov.Anl.	95 70	95 70			

	7. Mai	N.v. 6.		7. Mai	N.v. 6.
Ostpr.Südb.E.S.A	92 90	93 —	Pos. Prov. B. A.	108 60	108 75
MainzLudwighf.dt.	121 40	122 50	do. Spritfabrik	155 —	154 90
Marienb. Mlaw. do	91 50	92 —	Chem. Fabrik Milch	131 75	131 50
Canada Pacific do.	58 10	58 25	" " Union	113 50	112 25
Griech. 4% Goldr.	27 80	27 75	Dortm. St.-Pr. La. A.	50 —	48 50
Italien. 4% Rente.	84 80	84 90	Hugger-Aktien	147 60	147 —
do 3% Eisenb.-Obl.	52 50	52 50	Inowrazl. Steinsalz	58 20	58 —
Mexikaner A. 1890	95 50	96 —	Schwarzkopf	276 75	276 —
Oester. Silberrente	101 50	— —	Ultimo:		
Poln. 4½% Pfdbrf.	67 40	67 30	It. Mittelm. E. St. A.	93 —	93 10
Rum. 4% Anl. 1894	88 10	88 10	Schweizer Centr. do.	140 30	140 25
Russ. 4½% Bodkrd. Pfandbriefe.	104 90	104 90	Berl Handelsges. B. A.	149 6[illegible]	149 75
Serb. Rente 1895	68 50	68 10	Deutsche Bank " "	187 75	187 50
Türken-Loose	112 50	112 10	Bochumer Gußstahl	157 90	157 75
Ungar. 4% Goldr.	103 75	103 9[illegible]	Königs- und Laurah.	155 —	154 50
do. 4% Kronenr.	99 75	99 70			

Nachbörse. Kredit 222,50. Diskonto-Kommandit 208,—. Russ. Noten 216,50. Pos. 4% Pfandbr. 101,60 Gd 3½% Pos Pfandbr. 100,50 Gd. Pos. 3½% La. C. 100,50. Br. Deutsche Bank 187,45. 1890er Mexikaner 95,80. Laurahütte 154,10. Privat-Diskont: 2¾.

Breslau, 7. Mai. [Spiritusbericht.] Mai 50er 51 30 M., 70er 31,50 M. Tendenz: unverändert.

London, 7. Mai. 6% Javazucker 14 ruhig, Rüben-Rohzucker 12¼. Tendenz: Ruhig. — Wetter: Heiter.

Hamburg, 7. Mai. [Salpeter.] Erste Maihälfte 7,67½ M., Mai 7,67½ M., Februar 7,65 M., Mai 8,15 M. — Tendenz: Ruhig.

Berliner Wetterprognose für den 8. Mai.

Nachts kühles, am Tage ziemlich warmes, vielfach heiteres Wetter mit mäßigen bis frischen nördlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Standesamt der Stadt Posen.

Am 7. Mai wurden gemeldet:

Aufgebote:

Tischler Stanislaus Czajka mit Barbara Krzycki. Hauptsteueramts-Assistent Johannes Peschko mit Elise Behrens. Registrator Richard Seiler mit Victoria Kutzner. Tapezier Michael Spychal mit Wladislawa Worhma.

Eheschließungen:

Schneidergeselle Josef Michalski mit Marianna Markiewicz. Sergeant Paul Klandt mit Martha Stephan.

Geburten:

Ein Sohn: Kunst- und Handelsgärtner Karl Schubert. Unb. N.

Eine Tochter: Schneidermeister Stanislaus Anderß. Kellner Berthold Krause. Kaufmann Kasimir v. Ostrowski. Tischler Ludwig Szmoradzki.

Sterbefälle:

Helene Pilaczynska 3 J. Alfred Belling 3 J. Wwe. Josefa Okulicka geb. Orlowska 86 J. Frau Kasimira Grzembowska geb. Zwolinska 38 J. Hedwig Heine 8 Mon. Rentier Wilhelm Hintze 84 J. Arbeiter Andreas Gemerek 46 J.

Auktion.

Am Sonnabend, den 9. Mai 1896, Nachmittags 1 Uhr, werde ich in Schwersenz auf dem Marktplatze 6130

eine eichene Zimmereinrichtung, bestehend aus 1 Schreibtisch, 1 Bücherspind, 2 Sessel, 1 Bureaustuhl, 2 Stühlen, 1 Tisch, 1 kleines Tischchen, 1 Schlafsopha

zwangsweise versteigern.

Schriever,

Gerichtsvollzieher in Posen, Krämerstraße 15 (auch Alter Markt 86)

Zu verkaufen:

Ein Grundstück

St. Lazarus, 4200 □ M. groß, zur Fabrikanlage geeignet. Preis pro □ M. 10 Mk., auch theilweise zu haben. 5788

R. von Koczorowski,

Güter-Agent St. Martin 68 II

Villen-Kolonie Lössnitz

bei **Dresden. Angenehmer u. gesunder Landaufenthalt für Sommer u. Winter,** bequeme Verbindung mit der **Residenz** durch die Leipzig-Dresdner Eisenbahn (binnen 10 Min.) täglich einige 50 Mal. Komfortable Villen-Grundstücke, zum Beziehen fertig, Wasserleitung im Hause und Garten, **zu verkaufen** im Preise von 23 800, 25,500, 26,500, 33,500, 43,500 und 62 000 Mark. Außerdem div. Villen im Ausbau begriffen, sowie auch Vermiethungen. Nähere Auskunft bei **Gebrüder Ziller,** Baumeister, Oberlößnitz Radebeul, Hauptstr. 2 u. 3.

Sichere Existenz.

Wegen fortdauernder Krankheit des Inhabers soll ein in einer größeren Stadt Westpreußens seit 23 Jahren bestehendes

Galanterie-, Porzellan- u. Glaswaarengeschäft,

welches auch zahlreiche praktische Bedarfsartikel führt, sofort verkauft werden. Zur Uebernahme gehören ca. 15 000 M. Reflektanten wollen ihre Adressen unter B. T. 6115 a. d. Exp. d. Bl. abgeben. 6115

Sehr beachtenswerth für Manufakturisten.

In einer Kreisstadt Westpreußens ist ein besteingeführtes Manufakt-Geschäft Familienverhältnissehalb. per 1. Okt. 96 oder früher unter **günstigen** Bedingungen zu verkaufen. Off. sub C. 6106 a. d. Exped. d. Bl. 6106

Erbschaftshalber verkaufen wir unsere in **Mechnice** Kreis Kempen in Posen gelegene

Wirthschaft,

einige 90 Morgen groß mit gutem Acker und massiven neuen Gebäuden; zweitens daselbst die sogenannte 6114

Switon-Mühle

mit eigenem fischreichem Teich, Brennholz nach Bedarf, vielen [illegible] Acker, ungefähr guten Wiesen [illegible] 130 Morgen groß mit lebendem und todtem Inventar. 1 Std. von der Bahn ¼ Std. zur Chaussee. Weitere Auskunft ertheilt Bäckermeister **Paul Eberstein** in Ostrowo oder die **Switon-Mühle.**

Gute Arbeitspferde

stehen zum **Verkauf** bei 6122

Carl Hartwig, Spediteur.

Ziehung unwiderruflich am **13. Mai 1896.**

XVIII. Marienburger Pferde-Lotterie.

Erster Hauptgewinn: Eine **Gold**-Säule im Werthe von **25,000 Mark,** ferner **10** Equipagen mit **121** Pferden, insgesammt **2004** Gewinne von zusammen **150,000 Mark.** Die Hauptgewinne werden auf Wunsch vom Ziehungssaale telegraphisch angezeigt. 5839

Loose à 1 Mark, 11 für 10 Mark,

Porto und Liste 20 Pfg. empfiehlt und versendet auch gegen Briefmarken oder unter Nachnahme

Carl Heintze,

General-Debit,

Berlin W.

(HOTEL ROYAL)

Unter den Linden 3.

Adresse für telegraphische Posteinzahlungen: **„Heintze Berlin Linden“.**

Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank in Köln.

Subscription

auf M. 7 500 000,— 3½% frühestens zum 1. October 1904 kündbare Pfandbriefe.

Auf Grund des Prospectes vom August 1895 hat die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank die

3½% Pfandbriefe Serie IV frühestens kündbar zum 1. October 1904 im Gesammtbetrage von M. 40 000 000,—

an den Börsen in Berlin, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig in den Handel gebracht.

Von dieser Serie legen wir hiermit den Betrag von Nom. M. 7 500 000,— zu den unten angegebenen Bedingungen zur Zeichnung auf.

Indem wir auf die Darlegungen des erwähnten Prospects Bezug nehmen, heben wir Folgendes hervor:

1. Das Grundkapital der Bank beträgt **20 Millionen Mark,** dasselbe kann auf Beschluss der General-Versammlung mit ministerieller Genehmigung auf 40 Millionen Mark und darüber hinaus mit landesherrlicher Genehmigung erhöht werden.

   Von den 20 000 Actien à 1000 M. sind die ersten 4000 Stück der Serie A seit 1. August 1894 und weitere 4000 Stück der Serie B seit 2. December 1895 vollgezahlt; auf die übrigen 12 000 Stück der Serien C, D und E sind bei der Gründung 25% eingezahlt worden, sodass das eingezahlte Actien-Capital sich auf **11 Millionen Mark** beläuft.

2. Bei Gewährung von hypothekarischen und Grundschulddarlehen, welche als Unterlage für Hypothekenpfandbriefe benutzt werden, sind die statutarischen Bestimmungen, welche den neuen Normativ-Bestimmungen für die preussischen Hypothekenbanken (publizirt in Nr. 160 des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers vom 7. Juli 1893) entsprechen, massgebend.

   Der Gesammtbetrag der auszugebenden Hypothekenpfandbriefe muss in Höhe des Nennwerthes jederzeit durch Hypotheken oder Grundschulden von mindestens gleicher Höhe und gleichem Zinsertrage gedeckt sein, und ist auf jedem Hypothekenpfandbriefe seitens des Justiziars der Bank oder eines anderen vom Aufsichtsrathe hiermit zu betrauenden Beamten zu bescheinigen, dass die vorschriftsmässige Sicherheit nach den Bestimmungen des Statuts vorhanden ist.

   Die Hypothekenpfandbriefe lauten auf den Inhaber und werden mit dem Facsimile der Unterschrift des Vorsitzenden des Aufsichtsrathes oder dessen Stellvertreters und mit dem Facsimile der Unterschrift des Vorstandes versehen.

3. Die Pfandbriefe sind in Abschnitten von 5000 M., 1000 M., 500 M. und 100 M. ausgefertigt und mit halbjährigen, am 1. April und 1. October zahlbaren Zinsscheinen versehen. Die Auszahlung der Coupons erfolgt bei der Gesellschaftskasse, sowie bei den Pfandbriefs-Verkaufsstellen der Bank.

   Die Tilgung dieser Hypothekenpfandbrief-Anleihe erfolgt zum Nennwerthe im Wege der Verloosung vom 1. October 1904 ab. Die erste Ausloosung erfolgt im März 1904. Zu diesem Zwecke hat die Bank vom letztgenannten Termine ab jährlich wenigstens ½% des Nennbetrages der Pfandbrief-Anleihe nebst den aus den eingelösten Pfandbriefen ersparten Zinsen zu verwenden, dergestalt, dass die Tilgung längstens in 60 Jahren vom 1. October 1904 ab gerechnet, beendet sein muss.

   Die Bank kann jedoch mit Wirkung vom 1. October 1904 ab die Ausloosung verstärken oder sämmtliche im Verkehr befindlichen Pfandbriefe mit sechsmonatlicher Frist kündigen.

   Die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der Hypotheken-Pfandbriefe wird gewährleistet durch die Ansprüche der Bank aus den hypothekarisch gesicherten Schuldverschreibungen oder Grundschuldbriefen, von welchen immer ein der Summe der ausgegebenen Hypotheken-Pfandbriefe mindestens gleicher Betrag bei der Bank vorhanden sein muss, sowie überhaupt durch die unbedingte Haftung der Bank mit ihrem gesammten Vermögen einschliesslich der Reservefonds.

4. Bis heute sind von den Serien I bis IV rund: **M. 59 100 000.— Pfandbriefe** zur Ausgabe gelangt, dagegen besitzt die Bank rund **M. 69 727 000,— Hypothekenforderungen.**

Zeichnungs-Bedingungen:

1. **Die Zeichnung findet am 11. Mai d. Js. während der üblichen Geschäftsstunden statt und zwar:**

   in Posen bei Herrn Heimann Saul;

   früherer Schluss der Zeichnungen ist indessen vorbehalten.
2. Die Zeichnung findet auf Grund des von den Zeichenstellen kostenfrei zu beziehenden Anmeldeformulars statt.
3. Der Zeichnungspreis ist auf **100,50** zuzüglich Stückzinsen zu 3½% vom 1. April d. Js. festgesetzt.
4. Bei der Zeichnung muss eine Caution von 5% des gezeichneten Nominalbetrages hinterlegt werden, und zwar in Baar oder in der betreffenden Zeichnungsstelle als zulässig erscheinenden Werthpapieren.
5. Die Zutheilung erfolgt nach freiem Ermessen der Zeichnungsstellen möglichst bald nach Schluss der Zeichnung. Im Falle die Zutheilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschiessende Caution unverzüglich zurückgegeben.
6. Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat gegen Zahlung des Zeichnungspreises am **20. Mai zu** geschehen. Die hinterlegte Caution wird bei der Zahlung zurückgegeben oder verrechnet.

Köln, den 7. Mai 1896.

Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank.

Milinowski. W. Langen.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.